

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1947)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Seematter, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1947

Direktor: Regierungsrat Dr. M. Gafner
Stellvertreter: Regierungsrat A. Seematter

I. Berufsberatung und Berufsbildung

A. Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung

Der Aus- und Weiterbildung der Berufsberater wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. An einem Kurs wurden weitere Berufsberaterinnen und Berufsberater in die Leitung und Durchführung von Gruppeneignungsprüfungen eingeführt. Es fanden ferner drei kantonale Konferenzen statt. An der ersten Tagung in Bern wurden grundsätzliche Probleme behandelt. Alt-Berufsberater Albert Münch referierte über «Erfahrungen und Beobachtungen aus der dreissigjährigen Tätigkeit der Berufsberatung im Kanton Bern». Die zweite Tagung fand in Langenthal statt und wurde mit einer Betriebsbesichtigung der Porzellanfabrik verbunden. Die Tagung galt der Behandlung der Stipendienfragen. An der dritten Konferenz in Bern wurden vor allem die Probleme der ländlichen Berufsberatung behandelt. Eine Anzahl Berufsberaterinnen und Berufsberater, einschliesslich die Vertreter des Kantonalen Amtes, nahmen an den verschiedenen Einführungs- und Weiterbildungskursen für Berufsberater, die vom Bund und Kanton in Verbindung mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge durchgeführt wurden, teil.

Die Berufsberatungsstellen befassten sich im Berichtsjahr mit 5452 Beratungsfällen (Vorjahr 5788). Davon betrafen 3088 Knaben und 2364 Mädchen. Die

Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 3573 (1823 für Knaben, 1750 für Mädchen), gegen 3606 im Vorjahr. Nach den eingegangenen Meldungen wurden 1903 Jugendlichen (Vorjahr 1990) Lehrstellen vermittelt. Diese verteilen sich auf 1058 Knaben und 845 Mädchen (Haushalt 297).

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 514 Stipendengesuche eingereicht (462 im Vorjahr). 396 entfallen auf Knaben und 118 auf Mädchen. An den in Verbindung mit den Berufsverbänden veranstalteten Gruppeneignungsprüfungen wurden 1085 Knaben auf ihre Berufseignung und -neigung hin untersucht (1233). 35 Prüfungen fanden in Bern statt, die andern in Biel, Burgdorf, Frutigen, Interlaken, Langenthal, Langnau, Münster, Pruntrut, Thun sowie in der Erziehungsanstalt auf dem Tessenberg. An den auswärtigen Prüfungen wirkten die örtlichen Berufsberater mit. Einzelne Berufsberater können diese Prüfungen nun auch ohne Mitwirkung der Vertreter des Amtes für Berufsberatung organisieren. An den für Anwärter für die kaufmännischen und liberalen Berufe zusammengestellten Gruppenprüfungen wurden in Bern 83 (119) Anwärter untersucht. Die Zahl der einzeln und in Gruppen geprüften Mädchen belief sich auf 150 (255). Beide Arten von Prüfungen werden, soweit es zweckmässig ist, für die Mädchen und Knaben gemeinsam durchgeführt.

Einzeleignungsprüfungen wurden mit 182 Knaben durchgeführt (Vorjahr 171). Der Berufswunsch wurde

in 42 Fällen gebilligt; eine mittelmässige Eignung ergab sich in 27 Fällen, eine mangelnde in 46 Fällen. Zweifelhafte war das Ergebnis in 24 Fällen; eine ungenügende Entwicklung für den Eintritt in eine Berufslehre war in 11 Fällen festzustellen. Begabungsprüfungen ohne besonderen Berufswunsch wurden in 32 Fällen durchgeführt.

An Stelle des zum Vorsteher des Amtes beförderten bisherigen Adjunkten, J. W. Hug, wurde auf 1. Mai 1947 William Türler, Lehrer, gewählt. W. Türler hat während neun Jahren im Nebenamt die Berufsberatungsstelle des Amtsbezirkes Burgdorf betreut.

Der Jura bedarf der besondern Betreuung der Berufsberatung und einer intensiven Aufklärungsarbeit. In seiner Sitzung vom 2. Dezember 1947 hat der Regierungsrat gestützt auf das Dekret vom 18. November 1946 über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft zum Leiter der Zweigstelle Jura des Kantonalen Amtes für Berufsberatung mit Amtsantritt 1. März 1948 Ernest Josi in St. Imier gewählt. Damit wurde ein langjähriges Postulat des Jura erfüllt.

B. Kantonales Amt für berufliche Ausbildung

1. Allgemeines

Die bestehenden Lehrverhältnisse entsprechen im Vergleich zur Anzahl der gelernten Berufsleute dem ordentlichen Nachwuchsbedarf. Seit Kriegsbeginn ist die Zahl der Lehrverhältnisse um rund 30% angewachsen. In dieser Zunahme kommen Einsicht und Wille weiter Bevölkerungskreise zum Ausdruck, das berufliche Fortkommen der Jugend auf die breitere und zuverlässigere Grundlage einer richtigen Berufslehre und Ausbildung zu stellen.

Die Zusammenarbeit der rund 2000 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter in Lehrlingskommissionen, Berufsschulen, Prüfungskommissionen usw. wurde durch Konferenzen, Aussprachen, Erfahrungsaustausch, Wegleitungen, Mitteilungen und Veröffentlichungen verschiedenster Art gefördert. Die praktische Arbeit des Amtes wird fortlaufend nach Möglichkeit auch wissenschaftlich ausgewertet, um zuverlässige Grundlagen für die Förderung des beruflichen Nachwuchses und damit der Wirtschaft zu gewinnen.

2. Berufslehre

Die Berufslehre wurde durch Lehrmeisterkonferenzen, Lehrgänge, Wegleitungen usw. gefördert. Die 47 Lehrlingskommissionen besorgten die Aufsicht über die Lehrverhältnisse und erledigten die damit zusammenhängenden Geschäfte in 94 Sitzungen. Die Kosten trugen mit Rücksicht auf die vermehrte Zahl der Lehrverhältnisse, der Betriebsbesuche und die erhöhten Vergütungen Fr. 44 992 (Fr. 28 155 im Vorjahr).

Im Kanton bestanden auf 1. Dezember 1947 12 561 (Vorjahr 12 014) Lehrverhältnisse mit 9236 (8692) Lehrlingen und 3325 (3322) Lehrtöchtern.

Über die Entwicklung der Lehrverhältnisse in den letzten zehn Jahren geben folgende Zahlen Auskunft:

Jahr	Neu-abgeschlossene Lehrverhältnisse	Gesamtzahl der Lehrverhältnisse
1937	2763	9 261
1938	2804	9 369
1939	2444	9 516
1940	2540	9 957
1941	2808	10 133
1942	2811	10 580
1943	2804	11 067
1944	2960	11 514
1945	3109	11 995
1946	3434	12 014
1947	4695	12 561

Beiträge wurden ausgerichtet: zur Förderung der Berufslehre 577 (593 im Vorjahr), zur beruflichen Weiterbildung und Vorbereitung auf die Meisterprüfung 31 (46 im Vorjahr).

Die Auslagen betragen Fr. 95 000 (Fr. 90 000 im Vorjahr).

In den Jahren 1937—1947 wurden rund 35 000 neue Lehrverträge abgeschlossen und registriert. Davon betrafen gegen 5000 oder rund 15% Stipendiaten. Handwerk und Gewerbe sind zur Gewinnung des nötigen Nachwuchses auf die Förderung der Lehre durch Lehrbeiträge angewiesen; manchem Jugendlichen wäre ohne Beitrag eine Lehre unmöglich.

Im Einvernehmen mit den beteiligten Berufskreisen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervverbände erliess der Regierungsrat eine neue Verordnung über die Ferien der Lehrtöchter und Lehrlinge, welche einheitlich zwei Arbeitswochen zusammenhängender Ferien vorschreibt.

Der berufspsychologische Beratungsdienst zur Behebung von Schwierigkeiten und Anständen bei Lehrverhältnissen wurde nach Bedürfnis ausgebaut und ausgewertet.

Die Haushaltlehre wurde in Verbindung mit der Berufsberatung weiterhin gefördert. Im Berichtsjahr wurden 302 neue Lehrverhältnisse (Vorjahr 318) abgeschlossen. Die Zahl der geprüften Lehrtöchter betrug 313 (318). Zur Gewinnung und Förderung der Lehrmeisterinnen wurden kurze Methodikkurse, Glättetermine und Kochkurse durchgeführt. In Bern und Biel konnten die Haushaltlehrtöchter besondere Kurse zur Ergänzung der Lehre besuchen; in den übrigen Kreisen besuchten sie den obligatorischen hauswirtschaftlichen und Fortbildungsschulunterricht.

3. Beruflicher Unterricht

a. Allgemeines

Der berufliche Unterricht wurde durch den Ausbau von Berufsschulverbänden, kantonalen oder regionalen Berufsklassen, durch Errichtung hauptamtlicher Lehrstellen, durch Unterrichtskonferenzen, Lehrerbildungskurse, Wegleitungen usw. ausgebaut und vertieft. Die namhafte Steigerung der Schülerzahlen führte zu neuen Klassen und vermehrten Ausgaben. Die teilweise Kürzung der Bundesbeiträge, die Teuerungszulagen auf den Besoldungen, die Teuerung auf allen Materialien und die Zunahme der Klassenbestände bewirkten eine Erhöhung der staatlichen Aufwendungen für die Berufsschulen; auch die vermehrten Aufwendungen der Gemeinden verdienen volle Würdigung. Regierungsrat und Grosser Rat bewilligten die erforderlichen Kredite und

den Nachkredit, so dass im Berichtsjahr die finanziellen Grundlagen der Berufsschulen gesund und die Leistungen der Schulen auf der Höhe der heutigen Anforderungen gehalten werden konnten.

b. Berufsschulen

aa) Fachschulen

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 138 Mechaniker, 31 Schreiner, 35 Schlosser, 25 Spengler; total 229 Lehrlinge.

Frauenarbeitschule Bern: 44 Damenschneiderinnen, 9 Knabenschneiderinnen, 22 Wäscheschneiderinnen, 6 Stickerinnen, 19 Schülerinnen im Lehratelier für Minderbegabte; total 100 Lehrtöchter.

Die hauswirtschaftlichen Kurse für Kleidermachen, Sticken, Weissnähen, Flicker, Glätten, Kochen usw. wurden von 1251 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: 42 Mechaniker, 3 Etampnenmacher, 18 Radiotechniker, 38 Uhrmacher, 8 Régleusen; total 109.

Handelsschule Delsberg: 30 Schüler, 33 Schülerinnen; total 63.

Handelsschule Neuenstadt: 95 Schüler, 119 Schülerinnen; total 214.

bb) Gewerbeschulen

Die 36 Gewerbeschulen wurden von 8819 Lehrlingen und 1431 Lehrtöchtern besucht (im Vorjahr 8690 Lehrlinge und 1504 Lehrtöchter).

cc) Kaufmännische Schulen

Die 22 kaufmännischen Schulen unterrichteten 1438 Lehrlinge und 2149 Lehrtöchter (Vorjahr 1285 und 2012).

c. Lehrerbildungskurse

An den eidgenössischen Kursen für Lehrer von Berufsschulen nahmen 104 bernische Lehrer teil. Das kantonale Amt für berufliche Ausbildung führte mit den beteiligten Kreisen Veranstaltungen zur Förderung des beruflichen Unterrichtes durch.

d. Weiterbildung im Berufe

Berufsschulen, Berufsverbände und das kantonale Amt für berufliche Ausbildung veranstalteten nach Bedürfnis Weiterbildungskurse für gelernte Berufsleute. Die Gewerbeschulen veranstalteten 225 Kurse zur beruflichen Weiterbildung mit 3575 Teilnehmern. Dazu kommen Weiterbildungskurse in kaufmännischen und sprachlichen Fächern im Rahmen der kaufmännischen Schulen, sowie weitere Veranstaltungen von Berufsverbänden, die das Amt für berufliche Ausbildung förderte. Bedürftigen Teilnehmern wurden Ermässigungen oder Beiträge gewährt. Zahlreichen selbständigen Berufsleuten und Arbeitern wurde die Vorbereitung auf die Meisterprüfung oder eine andere höhere Fachprüfung erleichtert.

e. Handelslehrerprüfungen

Im Berichtsjahre wurde 1 Handelslehrer patentiert.

4. Lehrabschlussprüfungen

a. Allgemeines

Dank der verständnisvollen Zusammenarbeit von Experten, Betrieben, Berufsverbänden und Prüfungskommissionen wurden die Prüfungen trotz der zeitbedingten Erschwerungen mit zureichenden Leistungen der Prüflinge durchgeführt. Expertenurse, Expertenkonferenzen, Richtlinien und Aufgaben trugen zu Verbesserungen bei. Die Prüfungserfahrungen wurden für die Aufsicht der Berufslehre wie für den beruflichen Unterricht ausgewertet. Die Kosten erfuhren infolge der Erhöhung der Taggelder, wegen der Zunahme der Prüflinge und durch verteuerte Materialien eine namhafte Steigerung.

b. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen

Geprüft wurden 2442 Lehrlinge und 578 Lehrtöchter. Die Kosten betragen Fr. 164 569.46 (Vorjahr 132 735.30 mit 2187 Lehrlingen und 592 Lehrtöchtern).

c. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen

Es wurden 671 (Vorjahr 688) kaufmännische Lehrlinge und Lehrtöchter geprüft. Die Kosten betragen Fr. 23 448.83 (Vorjahr Fr. 19 977.40).

Die Verkäuferinnenprüfungen erfassten 424 Lehrtöchter (Vorjahr 441). Die Aufwendungen betragen Fr. 11 729.05 (Vorjahr Fr. 9 809.04).

5. Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1945 über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe

Das kantonale Amt für berufliche Ausbildung hat im Berichtsjahr zuhanden der Volkswirtschaftsdirektion 21 Gesuche aus dem Schuhmachergewerbe und 33 aus dem Coiffeurgewerbe geprüft. Die Volkswirtschaftsdirektion hat 2 Gesuche aus dem Schuhmachergewerbe abgewiesen; 19 Gesuche wurden bewilligt, davon 13 unter der Bedingung, dass der Bewerber die Meisterprüfung bestehe. Aus dem Coiffeurgewerbe wurden 13 Gesuche ohne weiteres und 17 bedingt (Meisterprüfung) bewilligt; 3 Gesuche mussten abgewiesen werden. In 36 Fällen (12 aus dem Schuhmachergewerbe und 24 aus dem Coiffeurgewerbe) hat der Bewerber das Gesuch zurückgezogen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorhanden waren.

6. Verordnung vom 5. September 1941 über die Anerkennung der Meisterprüfung und der bewährten Ausbildung von Lehrlingen bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat, seine Verwaltungen und Anstalten.

(Mit Abänderungen und Ergänzungen vom 27. November 1945 und 11. April 1947.)

Nach den Bestimmungen dieser Verordnung sind Arbeiten und Lieferungen für den Staat, seine Verwaltungen und Anstalten an Bewerber zu vergeben, welche die Meisterprüfung oder eine andere höhere Fachprüfung nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung bestanden haben. Die gleiche Stellung wird Bewerbern eingeräumt, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung (1. Oktober 1941) den

Beruf als gelernte Berufsleute selbständig und mit Erfolg ausgeübt haben, ohne sich aber über die Meisterprüfung oder eine gleichwertige höhere Fachprüfung ausweisen zu können. In Härtefällen wird beruflich gut ausgewiesenen Bewerbern eine angemessen befristete Bestätigung ausgestellt, wenn sie zur Meisterprüfung angemeldet sind und die Zulassung von der zuständigen Stelle bestätigt ist. In Ausnahmefällen kann an Stelle der vorgesehenen Bestätigung ein Sonderausweis an Kleinhandwerker in abgelegenen Gegenden abgegeben werden, besonders wenn es sich um Teilarbeiten handelt, für die ein ausgewiesener Vollbetrieb nicht in Frage kommt; der betreffende Kleinhandwerker muss der Verdienstersatzordnung angegliedert sein. Diese Bestimmungen finden sinngemäss Anwendung bei staatlichen Beitragsleistungen an Arbeiten von Gemeinden, Korporationen und Privaten. Im Berichtsjahr wurden an 136 neu diplomierte Meister und an 375 Handwerker mit Ausweis über ihre selbständige Berufstätigkeit vor dem 1. Oktober 1941 Bestätigungen abgegeben. In 79 Härtefällen erhielten Handwerker befristete Bestätigungen, nachdem sie sich verpflichtet hatten, die Meisterprüfung innert angemessener Frist nachzuholen. Diese kantonale Regelung trägt wesentlich bei zur Förderung der beruflichen Ausbildung mit dem Meisterdiplom als Endziel. In ihren Auswirkungen bedeutet sie eine nachhaltige Unterstützung der Bestrebungen zur Herbeiführung gesunder Verhältnisse im Gewerbe.

C. Kantonale Techniken Biel und Burgdorf und Kantonales Amt für Gewerbeförderung Bern

erstatten besondere Jahresberichte, auf die wir verweisen.

II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge

A. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Als besonderes Kennzeichen der wirtschaftlichen Hochkonjunktur war der Bedarf an Arbeitskräften in allen Berufszweigen noch weit grösser als im Vorjahr. Dem Arbeitsmarkt standen ausser zu Zeiten saisonmässigen Rückganges der Beschäftigung keine vollwertigen Arbeitskräfte mehr zur Verfügung.

2. Arbeitsvermittlung

Beschäftigungslose, vermittlungsfähige Arbeitskräfte konnten mühelos untergebracht werden, soweit es sich nicht um witterungs- oder saisonbedingte Arbeitslosigkeit handelte. Im Jahresdurchschnitt waren 378 Personen ganz und 11 teilweise arbeitslos. Ende Januar wurden 1981 gänzlich und 23 teilweise Arbeitslose gezählt, gegenüber 13 bzw. 6 Ende Juni.

	Männer	Frauen	Zusammen
Gemeldete offene Stellen	1247	2198	3445
Besetzte Stellen	942	888	1830
Keine Vermittlung mangels Stellenanwärter.	305	1310	1615

Dabei ist nicht zu übersehen, dass in diesen Zahlen der tatsächliche Bedarf an Arbeitskräften nur sehr unvollständig zum Ausdruck kommt. Im Hinblick auf den notorischen Mangel an einheimischem Personal gingen die Stellenanmeldungen bei den Arbeitsämtern immer mehr zurück, wogegen die Einreisegesuche für Ausländer sich mehrten.

Nahezu alle Erwerbszweige zählen heute zu den Mangelberufen. Besonders ausgeprägt war nach wie vor die Knappheit an weiblichen Arbeitskräften, vor allem im Hausdienst, in den Pflegeberufen und während der Sommersaison im Gastgewerbe. Zuzugabe der englischen Devisensperre änderte sich dann aber die Arbeitsmarktlage in der Hotellerie, so dass vom Spätherbst an Berufspersonal arbeitslos wurde.

3. Zulassung ausländischer Arbeitskräfte

Die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften erreichte ein aussergewöhnliches Ausmass. Zuhanden der kantonalen Fremdenpolizei wurden 16 850 Einreisegesuche befürwortet, gegenüber 6450 im Jahre 1946. Sie verteilen sich wie folgt auf die hauptsächlichsten Berufsgruppen:

Landwirtschaft	3 391
Baugewerbe	3 295
Metall- und Maschinenindustrie	1 476
Textilindustrie	380
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	388
Holzbearbeitung	297
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	3 653
Hausdienst	2 760
Verschiedene Berufsgruppen	1 210
Total	16 850

Soweit es sich um Angehörige der Landwirtschaft, des Baugewerbes sowie des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes handelte, konnte ihre Zulassung ohne Bedenken verantwortet werden, da sie mehrheitlich spätestens Ende 1947 in ihre Heimat zurückkehrten. Die Aufhebung der Arbeitsdienstpflicht in der Landwirtschaft erforderte für diesen Erwerbszweig die doppelte Anzahl ausländischer Arbeitskräfte. Im Baugewerbe machten in erster Linie der Wohnungsbau, dann aber auch die Kraftwerkbauten, sowie dringende Tiefbauarbeiten eine Erhöhung des Kontingentes ausländischer Saisonarbeiter notwendig. Auch der Metall- und Maschinenindustrie mussten in vermehrtem Masse fremde Arbeitskräfte zugebilligt werden.

Bei den eingereisten Ausländern und Ausländerinnen handelt es sich zur Hauptsache um italienische Staatsangehörige. Aus Frankreich wurden verhältnismässig wenig Leute angefordert. Arbeitskräfte aus Deutschland und Österreich erhielten nur in vereinzelt Fällen die Ausreisebewilligung der Besetzungsmächte.

Dank der engen Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gab die Zulassung der fremden Arbeitskräfte, für welche die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie für Schweizer gelten, zu keinen ernsthaften Schwierigkeiten Anlass.

4. Einsatz ausländischer Zivilflüchtlinge

Auf Ende des Jahres 1947 waren in der bernischen Landwirtschaft 57, in Industrie und Gewerbe 292, sowie

im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe 35 männliche Flüchtlinge beschäftigt. Dabei handelt es sich vor allem um ehemalige polnische und jugoslawische Militärinternierte. Im Hausdienst waren zu gleicher Zeit noch 15 weibliche Flüchtlinge tätig.

5. Freiwilliger Landdienst

Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1946 wurde im Jahre 1947 erstmals der freiwillige Landdienst durchgeführt. Unmittelbar nach Beginn der Frühjahrsarbeiten setzte eine rege Nachfrage nach jugendlichen Helfern und Helferinnen ein. Sie hörte erst auf, als sich die anhaltende Trockenheit nachteilig für unsere Landwirtschaft auswirkte. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, konnten die Anforderungen der Landwirte befriedigt werden, wobei sich kleine zeitliche Verschiebungen in der Zuteilung nicht umgehen liessen. An freiwilligen Hilfskräften wurden im Kanton Bern eingesetzt:

	männliche	weibliche	zusammen
a) aus dem Kanton Bern.	359	198	557
b) aus andern Kantonen.	207	111	318
c) ausländische Studenten	135	36	171
insgesamt	<u>701</u>	<u>345</u>	<u>1046</u>

Für den Einsatz in andere Kantone stellte der Kanton Bern ausserdem noch 125 Helfer und 34 Helferinnen zur Verfügung, wovon 49 Hilfskräfte für die thurgauische Obsternte.

Die Durchschnittsdauer des Landdienstes betrug ca. 20 Tage, woraus sich eine Gesamtleistung von rund 21 000 Arbeitstagen ergibt. In Würdigung der wachsenden Widerstände, denen die Durchführung des obligatorischen Landdienstes in den Vorjahren begegnete, sind diese Zahlen doch beachtlich.

B. Arbeitsbeschaffung

1. Vorsorgliche Arbeitsbeschaffung

Auf eine Motion Reinhard hin beschloss der Regierungsrat, aus dem Restkredit für die baugewerbliche Arbeitsbeschaffung durch den Kanton ausnahmsweise auch fernerhin Projektstudien der *Altstadtsanierung* als Massnahme auf weite Sicht zu fördern. Von dieser Subventionsmöglichkeit machte im Berichtsjahr nur eine einzige Gemeinde Gebrauch.

Nach einem Unterbruch von drei Jahren wurde im Herbst 1947 im Auftrag des eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung wiederum eine Erhebung über den Vorbereitungsstand der öffentlichen Arbeiten und Aufträge für ein *mehrwähriges Arbeitsbeschaffungsprogramm* durchgeführt, die für den Kanton Bern folgende Ergebnisse zeitigte:

Baureife und finanzierte Projekte	Fr.	62 610 000
Baureife, nicht finanzierte Projekte	»	212 040 000
In Projektierung begriffen	»	113 810 000
Vorgesehene Projekte	»	152 330 000
Total	<u>Fr.</u>	<u>540 790 000</u>

2. Baugewerbliche Arbeitsbeschaffung

Angesichts der andauernd günstigen Beschäftigungslage erübrigten sich Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zugunsten des Baugewerbes. In das Berichtsjahr fiel lediglich die Abrechnung über einige grössere Subventionsgeschäfte der baugewerblichen Winteraktion 1945 auf 1946.

C. Förderung des Wohnungsbaues

Die Zahl der subventionierten Wohnungen war mit 3111 etwas höher als im Vorjahr. Zur Hauptsache entfällt die Zunahme auf den sozialen Wohnungsbau, dessen Anteil von 14% auf rund 22% stieg. Verändert hat sich ebenfalls das Verhältnis zwischen den Einfamilienhäusern und den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die nunmehr an der Gesamtzahl mit 70% gegenüber 54% im Jahre 1946 beteiligt sind. Diese Verschiebung ist vor allem auf die Ausdehnung des sozialen Mehrfamilienhausbaues auf einige grössere Landgemeinden sowie auf die zurückhaltendere Praxis der städtischen Gemeinden bei der Beitragsgewährung an Einfamilienhäuser zurückzuführen. Eigenheime wurden vorwiegend in kleinen und mittleren Gemeinden subventioniert, wo von Unternehmern keine oder nur wenig Mietwohnungen erstellt werden. Beim Bund war vorerst beabsichtigt, die Förderung des Wohnungsbaues auf Mitte des Jahres von der Arbeitsbeschaffung zu lösen und neue Vorschriften zu erlassen. Diese Änderung drängte sich auch im Hinblick auf die Verteilung des bisher für die Finanzierung der Wohnbausubventionierung herangezogenen Lohnausgleichfonds auf.

Zur Weiterführung der Wohnbauaktion bis zur vorgesehenen Neuordnung wurden vom Grosse Rat mit Beschluss vom 17. Februar 1947 und 12. Mai 1947 zwei kantonale Kredite von je 1 Million Franken eröffnet. Als sich der Bund entschloss, die Förderung des Wohnungsbaues noch bis Ende des Berichtsjahres unverändert fortzusetzen, erwies es sich als notwendig, weitere kantonale Kredite zur Verfügung zu stellen. Am 6. Juli 1947 bewilligte das Berner Volk einen Kredit von 4 Millionen Franken für den Rest des Jahres, um einen Unterbruch in der Wohnbauförderung bis zur Neuregelung des Subventionswesens zu verhindern. Die steigenden Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Subventionierung führten dazu, andere Wege der Unterstützung zu prüfen. Im Berichtsjahr wurde ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, welcher die Verbürgung nachstelliger Hypotheken sowie deren Verzinsung und teilweise Amortisation durch Kantone und Gemeinden vorsah. Die Auswirkung dieses Systems auf die Mietzinse wäre bei finanzieller Entlastung der Öffentlichkeit annähernd dieselbe gewesen wie bei der Gewährung von Beiträgen à fonds perdu. Mit knappem Mehr beschloss jedoch der Grosse Rat, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Am 8. Oktober 1947 ist der neue Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit erlassen worden, durch den die Bundesbeiträge mit Wirkung ab 1. Januar 1948 eine wesentliche Herabsetzung erfahren. Auf den gleichen Zeitpunkt werden auch die Rückvergütungen des Lohnausgleichfonds eingestellt.

Über das Ausmass der Wohnbauförderung im Jahre 1947 geben nachfolgende Tabellen Aufschluss:

Subventionierte Wohnungen	Subventionsberechtigte Baukosten	Beiträge							
		Bund		Kanton		Gemeinden		Total	
	Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
3111	99 637 650	10 235 647	10,27	8 995 281	9,03	9 249 031	9,28	28 479 959	28,58

	Subventionsberechtigte Baukosten	In %	Anzahl Wohnungen	In %
	Fr.			
Allgemeiner Wohnungsbau	77 888 650	78,17	2378	76,44
Sozialer Wohnungsbau	21 749 000	21,83	733	23,56
Total	99 637 650	100,00	3111	100,00

Gliederung nach Bauherren	Anzahl Wohnungen	In %
Private	1820	58,50
Genossenschaften	1101	35,39
Gemeinden	190	6,11
Total	3111	100,00

Gliederung nach Haustyp	Anzahl Wohnungen	In %
Einfamilienhäuser	927	29,80
Mehrfamilienhäuser	2184	70,20
Total	3111	100,00

D. Arbeitslosenfürsorge

1. Arbeitslosenversicherung

a. Im Kanton Bern tätige Arbeitslosenkassen

	1946	
	Anzahl	Bernische Mitglieder
Öffentliche Kassen	11	7 457
Private einseitige Kassen	29	39 669
Private paritätische Kassen	42	8 791
	<u>82</u>	<u>55 917</u>

Bei der Beurteilung nachstehender Zahlen ist zu beachten, dass es sich *nicht* um die Angaben für 1947, sondern für 1946 handelt, weil die Revision der Taggeldaussahlungen jeweils erst im darauffolgenden Jahr vorgenommen werden kann. Ferner ist zu berücksichtigen,

dass ein grosser Anteil der Taggeldaussahlungen auf vorübergehende witterungsbedingte Arbeitslosigkeit entfällt, die sich naturgemäss auch in Jahren guter Konjunktur nicht vermeiden lässt.

b. Bezüger und Bezugstage

Kassen	Bezüger		Veränderung	Bezugstage		Veränderung
	1945	1946 ¹⁾		1945	1946 ¹⁾	
Öffentliche Kassen	1 569	1 105	— 464	39 917	23 205	— 16 712
Private einseitige Kassen	6 673	5 226	— 1 447	154 903	102 660	— 52 243
Private paritätische Kassen	476	156	— 320	7 912	2 856	— 5 056
Total	8 718	6 487	— 2 231	102 732	128 721	— 74 011

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

c. Versicherungsleistungen (Taggelder und Verwaltungskosten)

Kassen	1945			1946 ¹⁾			Veränderung
	Taggelder	Verwaltungskosten	Total	Taggelder	Verwaltungskosten	Total	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	361 774.37	34 073.—	395 847.37	227 358.24	29 388.50	256 746.74	—139 100.63
Private einseitige Kassen	1 356 975.37	164 337.—	1 521 312.37	934 195.92	154 759.—	1 088 954.92	—432 357.45
Private paritätische Kassen	65 185.71	30 706.—	95 891.71	27 086.50	29 065.50	56 152.—	— 39 739.71
Total	1 783 935.45	229 116.—	2 013 051.45	1 188 640.66	213 213.—	1 401 853.66	—611 197.79

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

Durchschnittliches Taggeld pro 1945: Fr. 8.80.

d. Kantonaler Pflichtbeitrag an die Taggelder und Verwaltungskosten

Kassen	1945	1946 ¹⁾	Veränderung
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	92 577.82	53 844.—	— 38 733.82
Private einseitige Kassen	387 151.19	264 086.25	— 123 064.94
Private paritätische Kassen	18 851.73	10 504.05	— 8 347.68
Total	498 580.74	328 434.30	— 170 146.44

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

e. Kantonale Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung

Die Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung hatte sich mit fünf Rekursen zu befassen, von denen einer ganz und zwei teilweise gutgeheissen wurden; in zwei Fällen erfolgte eine Abweisung.

2. Nothilfe für Arbeitslose

Die Nothilfe für Arbeitslose wurde nur in einem einzigen Fall beansprucht.

Die Zahl der vom Regierungsrat grundsätzlich zur Ausrichtung der Nothilfe ermächtigten Gemeinden beträgt wie im Vorjahr 35.

Taggeldauszahlungen 1947 mit Verteilung der Kosten und Vergleich mit den Auszahlungen 1946

	Bezüger	Bezugstage			Ausbezahlte Unterstützungen			Verteilung der Kosten			
		Ganz-arbeits-lose	Teil-arbeits-lose	Total	Ganz-arbeits-lose	Teil-arbeits-lose	Total	Ausgleichs-fonds	Bund	Kanton	Ge-meinden
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Auszahlungen 1946	4	32,5	93,8	126,3	279.95	607.10	887.05	443.52	221.75	110.91	110.87
Auszahlungen 1947 (vorbehältlich Revision)	1	18,0	—	18,0	221.40	—	221.40	110.70	55.5 ¹⁾	22.14 ¹⁾	33.21
Differenz	-3	-14,5	-93,8	-108,3	-58.55	-607.10	-665.65	-332.82	-166.40	-88.77	-77.66

¹⁾ Kantonale Nachzahlungspflicht nach Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 1943 vorbehalten.

E. Bernische Winterhilfe 1947/48

Zur Verfügung standen folgende Beiträge:

Regierungsrat des Kantons Bern	Fr. 20 000
Hypothekarkasse des Kantons Bern	» 600
Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern	» 1 000
Bernische Kraftwerke	» 2 000
Kirchenkollekte des bernischen Synodalarates	» 4 000
Erlös aus dem Plakettenverkauf der Schweizerischen Winterhilfe	» 73 500
Beiträge von Gemeinden, Institutionen und Privaten	» 23 000
Saldovortrag	» 47 000
Total	Fr. 171 100

Verwendung: Beiträge an Milchküchen; Anschaffung von Kleidern und Wäsche; Auffrischen von Betten; Instandstellung von Schuhwerk; Abgabe von Gutscheinen zum Ankauf von Lebensmitteln; Bar-spenden.

F. Fonds

1. Kriegsnothilfefonds für das bernische Klein-gewerbe

Fonds für Kriegsnothilfe für das Klein-gewerbe (Beschluss des Grossen Rates vom 3. Juni 1940)	Fr. 150 000.—
Belastungen durch Beiträge und zinsfreie Darlehen	» 84 523.50
Bestand am 31. Dezember 1947	Fr. 65 476.50
Sonderfonds für Hilfe an Kleinmeister (Beitrag aus 13. und 14. Emission der SEVA-Lotterie)	Fr. 15 000.—
Belastungen durch Beiträge à fonds perdu	» 3 061.05
Bestand am 31. Dezember 1947	Fr. 11 938.95

2. Fonds für besondere Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1947	Fr. 84 936.05
Beitrag aus dem Reingewinn der 44. bis 47. Emission der SEVA-Lotterie	» 15 000.—
Zinserträge und weitere Einnahmen	» 2 978.40
Total	Fr. 102 914.45

Ausgaben:

Fr. 20 182.85

III. Arbeitnehmerschutz

In den Amtsbezirken Courtelary, Delsberg, Münster, Pruntrut und Freibergen wurden Kurse über Arbeitnehmerschutz durchgeführt. Die Regierungsstatthalter der betreffenden Amtsbezirke stellten sich als Referenten zur Verfügung. Zu den Kursen wurden die Ortspolizeibehörden eingeladen. Die Teilnehmer zeigten grosses Interesse für dieses Gebiet.

A. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken

Bestand der unterstellten Betriebe

	Bestand am 31. Dezember 1946	Unter-stellungen 1947	Strei-chungen 1947	Bestand am 31. Dezember 1947
I. Kreis	653	57	20	690
II. Kreis	1040	93	19	1114
Total	1693	150	39	1804

Der Regierungsrat genehmigte 418 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungs-bauten betrafen. 6 Planvorlagen wurden nur provisorisch genehmigt. Ferner erteilte er 149 Betriebsbewilligungen, wovon 8 nur provisorisch. Ausserdem wurden 206 Fabrikordnungen genehmigt.

Zu den auf Seite 151 erwähnten Bewilligungen kommen noch 22 vom BIGA. an einzelne Betriebe erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50 bis 52-Stunden-Woche). Diese Bewilligungen erstreckten

sich über eine Laufdauer von 4—6 Monaten und betreffen die nachfolgenden Industriegruppen:

	1946	1947
Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	2	1
Nahrungs- und Genussmittel	1	1
Holzbearbeitung	5	18
Maschinen, Apparate und Instrumente	1	1
Herstellung und Bearbeitung von Metallen	—	1
Herstellung und Bearbeitung von Papier und Leder.	1	—
Total	10	22

Die Direktion der Volkswirtschaft erteilte Überzeitarbeitsbewilligungen für die Ausführung dringender und kurzfristiger Aufträge.

Im Berichtsjahre wurden 35 Strafanzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes eingereicht. 34 Strafanzeigen fanden durch Bussen im Betrage von Fr. 20 bis 500 ihre Erledigung. In einem Falle erfolgte ein Freispruch. Ausserdem erliess die Direktion der Volkswirtschaft 34 Verwarnungen in leichteren Fällen.

Zahl der Fabrikbetriebe im Kanton Bern seit 1919

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1919	595	820	1415
1920	607	765	1372
1921	505	739	1244
1922	478	707	1185
1923	491	718	1209
1924	532	746	1278
1925	546	760	1306
1926	546	751	1297
1927	527	752	1279
1928	541	753	1294
1929	557	769	1326
1930	538	780	1318
1931	511	798	1309
1932	481	802	1283
1933	465	808	1273
1934	456	807	1263
1935	448	811	1259
1936	449	809	1258
1937	476	808	1284
1938	502	807	1309
1939	504	825	1329
1940	503	839	1342
1941	507	859	1366
1942	521	884	1405
1943	548	918	1466
1944	562	935	1497
1945	585	958	1543
1946	653	1040	1693
1947	690	1114	1804

Bestand der Fabriken im Kanton Bern auf 31. Dezember 1947. (Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken)

I. Kreis

Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1. Biel	244
2. Courtelary	133
3. Delsberg	52
4. Freiberge	28
5. Laufen	30
6. Münster	98
7. Neuenstadt	10
8. Pruntrut	95
Total	690

II. Kreis

Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1. Aarberg	34
2. Aarwangen	74
3. Bern	406
4. Büren	59
5. Burgdorf	78
6. Erlach	9
7. Fraubrunnen	19
8. Frutigen	20
9. Interlaken	38
10. Konolfingen	61
11. Laupen	10
12. Nidau	43
13. Oberhasli	12
14. Saanen	4
15. Schwarzenburg	6
16. Seftigen	15
17. Signau	37
18. Nieder-Simmental	15
19. Ober-Simmental	5
20. Thun	80
21. Trachselwald	47
22. Wangen	42
Total	1114

Gesamttotal

I. Kreis	690
II. Kreis	1114
Total	1804

B. Gesetz vom 23. Februar 1908 betreffend den Schutz von Arbeiterinnen

Es wird auf die vorerwähnten Kurse für Arbeitnehmerschutz verwiesen. Im übrigen sind keine Bemerkungen anzubringen.

C. Bundesgesetz vom 26. September 1931 über die wöchentliche Ruhezeit

Die Frage der Anwendbarkeit des Bundesgesetzes wurde in verschiedenen Fällen geprüft und den Bezirks- und Gemeindebehörden entsprechende Weisungen erteilt. Im übrigen verweisen wir auf die vorerwähnten Kurse für Arbeitnehmerschutz.

Bewegung nach Industriegruppen

	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1946	Unterstel- lungen 1947	Streichungen 1947	Bestand am 31. Dez. 1947
1. Baumwollindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	7	1	—	8
2. Seiden- und Kunstseidenindustrie	I.	2	—	—	2
	II.	1	—	—	1
3. Wollindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	19	—	—	19
4. Leinenindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	21	3	—	24
5. Stickereiindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	2	—	—	2
6. Übrige Textilindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	18	—	—	18
7. Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	I.	32	3	4	31
	II.	133	5	5	133
8. Nahrungs- und Genussmittel	I.	12	1	—	13
	II.	101	4	1	104
9. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	23	2	—	25
10. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	I.	12	—	—	12
	II.	30	—	—	30
11. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	I.	23	—	1	22
	II.	32	5	1	36
12. Graphische Industrie	I.	19	1	—	20
	II.	89	3	2	90
13. Holzbearbeitung	I.	46	3	1	48
	II.	190	23	2	211
14. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	64	7	2	69
	II.	92	19	1	110
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	94	16	7	103
	II.	159	19	2	176
16. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	324	25	4	345
	II.	68	6	3	71
17. Industrie der Erden und Steine	I.	21	1	1	21
	II.	55	2	1	56
	Total I	653	57	20	690
	Total II	1040	92	18	1114
		1693	149	38	1804

Von der Direktion der Volkswirtschaft erteilte Bewilligungen für
Überzeit- vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1947 nach Industriegruppen

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit										Nachtarbeit		Sonntagsarbeit			
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)					Samstag					Zahl der Bewilligungen	Stunden	Zahl der Bewilligungen	Stunden		
		Montag bis Freitag		Anzahl der beteiligten Arbeiter			Stunden	Zahl der Bewilligungen		Anzahl der beteiligten Arbeiter							
		Stunden	Bewilligungen	männliche	weibliche	männliche		weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Arbeiter				
I. Baumwollindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Seiden- und Kunstseidenindustrie	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 410	2	—
III. Wollindustrie	58	35	6 555	181	216	16	3 556	84	286	7 630	22	7 630	158	484	—	—	—
IV. Leinenindustrie.	41	19	8 389	227	225	22	7 630	158	484	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Stickerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Übrige Textilindustrie	5	2	117	2	10	2	240	12	—	358	1	358	—	—	1	—	—
VII. Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	95	52	21 247	504	1 692	43	34 487	448	1 551	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Nahrungs- und Genussmittel . .	73	35	55 029	550	699	16	10 496	225	379	27 240	22	27 240	102	—	—	—	—
IX. Chemische Industrie	17	2	2 263	36	38	4	2 034	58	45	22 017	5	22 017	46	6	1 472	—	56
X. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	2	1	180	12	—	1	36	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk . .	53	29	9 831	181	136	22	2 546	155	108	—	—	—	—	1	405	—	18
XII. Graphische Industrie	141	78	160 097	3 185	1 348	47	40 560	2 588	1 142	27 240	5	27 240	102	11	2 623	—	100
XIII. Holzbearbeitung	100	51	16 195	722	5	43	3 539	681	1	21 889	6	21 889	52	—	—	—	—
XIV. Herstellung und Bearbeitung von Metallen.	188	93	66 370	2 286	55	79	26 519	1 909	263	39 422	11	39 422	188	5	17 380	—	791
XV. Maschinen, Apparate und Instrumente.	287	177	178 275	8 587	1 842	105	77 268	9 332	1 760	11 667	5	11 667	50	—	—	—	—
XVI. Uhrenindustrie, Bijouterie. . . .	293	173	71 752	2 445	1 781	117	27 988	1 707	1 983	2 954	3	2 954	6	—	—	—	—
XVII. Industrie der Erden und Steine . .	41	27	9 125	406	—	12	2 480	213	4	2 792	2	2 792	23	—	—	—	—
Total	1 395	774	605 425	19 324	8 047	529	239 379	17 582	7 856	188 471	69	188 471	500	23	21 880	—	965
Total im Jahre 1946	1 479	877	728 132	20 790	10 197	515	220 382	13 298	7 503	263 945	65	263 945	586	22	34 103	—	396

D. Bundesgesetz vom 31. März 1922 über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben

Es wird auf die vorerwähnten Kurse für Arbeitnehmerschutz verwiesen. Im übrigen sind keine Bemerkungen anzubringen.

E. Bundesgesetz vom 24. Juni 1938 über das Mindestalter der Arbeitnehmer

Die Verfügung vom 9. Juni 1943 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes betreffend Beschäftigung jugendlicher Personen in der Torfausbeutung wurde zu Beginn des Jahres aufgehoben. Im übrigen sind keine Bemerkungen anzubringen.

F. Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Heimarbeit

Es wird auf Abschnitt IV. Kantonale Handels- und Gewerbekammer (S. 152) verwiesen.

G. Bundesbeschluss vom 23. Juni 1943/30. August 1946 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Auf 31. Dezember 1946 sind die Allgemeinverbindlicherklärungen der Gesamtarbeitsverträge für das Gastwirtschaftsgewerbe, für das Tapezierer- und Dekorateurgewerbe, für das Schreiner- und Tischlergewerbe im alten Kantonsteil und für das Schreiner- und Tischlergewerbe im Berner Jura dahingefallen.

Im Berichtsjahr neu allgemeinverbindlich erklärt wurden ein Gesamtarbeitsvertrag für die Pelzindustrie des Kantons Bern am 21. Oktober 1947 und ein weiterer für das Coiffeurgewerbe der Gemeinde Bern am 7. Oktober 1947.

IV. Handel, Gewerbe und Industrie

A. Kantonale Handels- und Gewerbekammer

1. Sekretariat in Bern

a. Kammersitzungen

An der Sitzung vom 5. Juni 1947 behandelte die Kammer den Entwurf zu einer Verordnung über die Aufgaben der Handels- und Gewerbekammer, die kantonalen Ausführungsbestimmungen zur eidgenössischen Ausverkaufsverordnung und die Frage der Internationalisierung der Schweizer Mustermesse Basel.

Die *Sektion Gewerbe* nahm in der Sitzung vom 11. September Stellung zu den Vorschlägen des Schweizerischen Gewerbeverbandes zu einer Verordnung über das Zugabewesen und zur Frage der Genehmigung von Bestimmungen über den Wochenhalbtags-Ladenschluss in Gemeindereglementen durch den Regierungsrat.

b. Berichte und Gutachten des Kammersekretariats

An Direktion der Volkswirtschaft: 54 Berichte und Gutachten. An kantonale und örtliche Polizeibehörden

über Einreisegesuche für selbständige Gewerbetreibende, Geschäftseröffnungen, Ausverkaufswesen, 63 Gutachten.

An Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins z. h. eidgenössischer Behörden, Zentrale für Handelsförderung, ausländische Handelskammern etc. 229 Berichte.

c. Warenhandelsgesetz

23 Ladenschluss- und Marktreglemente von Gemeinden wurden geprüft.

Die *Ausverkaufskontrolle* registrierte an Bewilligungen:

13 Totalausverkäufe mit Fr. 1153. —	Gebühreneingang
182 Teilausverkäufe mit Fr. 8838.85	Gebühreneingang
195 Ausverkäufe mit Fr. 9991.85	Gebühreneingang
	gegenüber Fr. 6958.95 im Vorjahr.

d. Informationsdienst

Der Informationsdienst wurde im Berichtsjahr bedeutend mehr in Anspruch genommen als im Vorjahr. Viele Ausländer nahmen während ihrer Ferienreise in die Schweiz geschäftliche Verbindungen mit Schweizer Firmen auf und benutzten dabei die Handelskammer als Vermittlerin. Auch die Anfragen aus dem Ausland haben sehr stark zugenommen.

Mit den Import-Export-Informationen wurde monatlich über die wichtigsten Veränderungen auf dem Gebiet der kriegswirtschaftlichen Vorschriften und der Ein- und Ausfuhr berichtet.

e. Beglaubigungsdienst

Die Zahl der Beglaubigungen betrug:

Ursprungszeugnisse	2 118
Fakturen und Clearing-Zertifikate	16 851
Dollartransferzertifikate und Auszahlungsbewilligungen Schweden	3 163
Sonstige Bescheinigungen	229
	<hr/>
	22 361

gegenüber 22 550 im Vorjahr.

Einnahmen:

an Gebühren	Fr. 22 700
an Stempelmarken	» 14 200
	<hr/>
	Total Fr. 36 900

gegenüber Fr. 34 708 im Vorjahr.

f. Vollzug des Heimarbeitsgesetzes

Das Arbeitgeberregister des Kammerkreises Bern verzeigte auf Ende des Berichtsjahres 216 Heimarbeiter gegen 205 im Vorjahre und 36 Fergger gegen 34 im Vorjahr. Der Bundesrat erliess am 3. Januar 1947 eine neue Verordnung über die Allgemeinverbindlichkeit von Mindestlöhnen in der Wäsche- und Konfektionsindustrie, verlängerte die Verordnung über den Mindestlohn in der Handstrickerei-Heimarbeit bis Ende des Jahres und erliess am 29. August eine Verordnung betreffend unzulässige Verrichtungen in der Heimarbeit. Die Verhandlungen über die Erhöhung der Mindestlöhne in der Handstrickerei, die ihren Hauptsitz in

unserm Kanton hat, wurden weitergeführt. Wegen ungenügender Belohnung sind 4 Beschwerden eingereicht worden, die in einem Falle zu einer Strafanzeige führten. In mehreren Fällen musste gegen Personen vorgegangen werden, die in unreeller Weise durch Inserate Heimarbeit anboten oder Heimarbeiter suchten und es dabei auf den Einzug von Barbeträgen abgesehen hatten.

g. Preiskontrolle

aa) Warenpreise, Tarife

Das abgelaufene Verwaltungsjahr war einerseits durch eine weitere Lockerung der Preiskontrollvorschriften und andererseits durch fortschreitende Preis- und Lohnsteigerungen gekennzeichnet.

Es wurden im Gesamten ca. 1500 Geschäfte abschliessend behandelt und ca. 2500 Auskünfte erteilt.

Verwarnungen erfolgten in 50 Fällen (Vorjahr 236). Strafanzeigen wurden 80 erstattet (Vorjahr 183). Das Total der festgestellten und weiterverfolgten Widerhandlungsfälle betrug somit 130 (Vorjahr 419), wovon 85 Preis- und Margenüberschreitungen (1946 = 196), 30 die Verletzung der Preisanschreibepflicht (1946 = 174) und 15 Widerhandlungen verschiedener Natur bestrafen.

Von den im Berichtsjahr und früher den zuständigen eidgenössischen Instanzen zur Weiterverfolgung überwiesenen Widerhandlungsfällen fanden 134 (1946 = 423) folgende Erledigung:

101 durch Strafmandat (1946 = 312)

21 durch Verwarnung des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (1946 = 32)

12 durch Einstellungsverfügung des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (1946 = 74)

134 Fälle.

bb) Mietzinskontrolle

Im Jahre 1947 sind 2070 Gesuche eingegangen (Vorjahr 2231). Diese verteilen sich wie folgt:

Bern	503
Biel	151
Thun	142
übrige Gemeinden .	1274

2070 Mietzinserhöhungs- und Genehmigungsgesuche.

Zur Kontrolle wurden 848 Subventionsgesuche eingetragen.

An den kriegswirtschaftlichen Strafuntersuchungsdienst mussten 55 Fälle weitergeleitet werden.

Gegen die Entscheide der kantonalen Preiskontrollstelle wurden 55 Rekurse bei der eidgenössischen Preiskontrolle eingereicht. Von diesen wurden abgewiesen 19, teilweise gutgeheissen 9, gutgeheissen 4, zurückgezogen 5, abgewiesen wegen verspäteten Termins 3, in Behandlung befinden sich 15.

Besondere Schwierigkeiten bereiteten oft die Gesuche um Mietzinserhöhungen bei Geschäftslokalen, bei denen auch andere Gesichtspunkte als diejenigen der Richtlinien berücksichtigt werden mussten.

2. Kammerbureau Biel

a) *Uhrenindustrie, Allgemeines.* Alle die Uhrenindustrie beschlagenden Geschäfte wurden in enger Führungnahme mit den kantonalen Fabrikantenverbänden behandelt. Die Angelegenheit der Errichtung einer neuen Rohwerk-Fabrik in einer Gemeinde des Oberlandes, von der im letztjährigen Bericht die Rede war, lebte im Berichtsjahr insofern nochmals auf, als sich die Gemeindebehörde mit dem ablehnenden Bescheid des Regierungsrates nicht glauben zu können. In einer im März abgehaltenen Konferenz wurden die beidseitigen Auffassungen neuerdings einlässlich dargelegt. Die Vertreter des Regierungsrates konnten von dem von der Regierung eingenommenen Standpunkte nicht abweichen.

Zuhanden der Direktion der Volkswirtschaft wurde eine Reihe von Berichten erstattet, so über die Zulassung von ausländischen Fachleuten zur Besichtigung der Uhrmacherschule des Kantonalen Technikums in Biel, über die angeblich beabsichtigte Verlegung des Sitzes einer Grossunternehmung der Uhrenindustrie ausser Kantons, über die überstürzte Schliessung von zwei kleinen Betrieben mangels genügender Export-Kontingente. — Im Berichtsjahr stellten sich, seit dem Kriegsende erstmals wieder, Zollagenten eines überseeischen Staates ein, um bei bernischen Uhrenfirmen Kontrollen vorzunehmen. Im Einvernehmen mit der Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wurde erwirkt, dass diese Kontrollen im Kammerbüro Biel und nicht in den Betrieben der fraglichen Firmen selbst vorgenommen wurden.

b) *Bundesratsbeschlüsse über die Uhrenindustrie.* Der Vollzug bot im grossen ganzen keine Schwierigkeiten mehr. Die Fälle häuften sich, in denen Firmen wegen Überschreitung der ihnen zukommenden Höchstarbeiterzahl zur Herabsetzung ihres Personalbestandes verhalten und — vereinzelt — gezwungen werden mussten. Eine grössere Unternehmung im Jura musste durch die zuständige Bundesstelle ein zweites Mal dem Richter verzeigt werden. Dagegen waren keine Schliessungen von vorschriftswidrig eröffneten Betrieben anzuordnen. — Das Begnadigungsgesuch eines der Steinbohrer von Frutigen, der wegen widerrechtlicher Eröffnung seiner Unternehmung zu einer Busse verurteilt worden war, nachträglich aber die Bewilligung zur Fortführung des Betriebes erhalten hatte, konnte in empfehlendem Sinne begutachtet werden. — Es mussten einige Ausnahmegenehmigungen nach Art. 24, Abs. 5, des BRB über den Schutz der Uhrenindustrie gewährt werden, um die Ausgabe von Heimarbeit an Arbeiter zu gestatten, die aus besondern Gründen (hohes Alter, körperliche Gebrechen, zu grosse Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort) nicht in den Fabriken oder Ateliers arbeiten können. In zwei Fällen wurden derartige Bewilligungen auch zugunsten von kleinen Arbeitgebern ausgestellt, die in ihrer Existenz bedroht waren. Der eine, weil er unmöglich an seinem Platze Atelierarbeiter finden, der andere, weil er keine Werkstatträume aufreiben konnte und die bisherigen zur Aufnahme von weiteren Arbeitskräften nicht ausreichten. Diese Ausnahmegenehmigungen wurden unter der stillschweigenden Genehmigung des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements erteilt.

c) Die eidgenössische Fachkommission für die Heimarbeit hatte auch im Berichtsjahr keine Sitzung. Sie wurde auf Jahresende für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt.

d) Bundesgesetz über die Heimarbeit. Das vom Kammerbüro Biel geführte Register der Heimarbeit vergebenden Betriebe wies Ende 1947 insgesamt 409 Eintragungen auf, nämlich 344 Arbeitgeber der Uhrenindustrie und 65 Arbeitgeber anderer Industrien und Gewerbe. — Es wurde immer öfter um Vermittlung von Heimarbeit angegangen. Die Tätigkeit des Büros musste sich jedoch darauf beschränken, Firmen zu nennen, die möglicherweise Heimarbeit zu vergeben haben, und es den Interessenten überlassen, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen. Ein Vermittlungsdienst auf diesem Gebiete könnte wohlthätig wirken. Er hätte aber einen ständigen Kontakt mit allen Arbeitgebern zur Voraussetzung; dies würde eine Organisation erfordern, die erst noch zu schaffen wäre. — Im übrigen wird über den Vollzug des Gesetzes oben (unter Sekretariat in Bern) zusammenfassend berichtet.

e) Aus der übrigen Tätigkeit: Durchführung einer Enquête über den Güter-Ein- und -Ausfuhrverkehr auf der jurassischen Transversal-Linie Pruntrut-Biel zuhanden wirtschaftlicher Organisationen im Jura. — Begutachtung von 37 Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungs-Gesuchen von Ausländern zuhanden der Fremdenpolizeibehörden und des Kantonalen Arbeitsamtes. — Stellungnahme zu Handelsregister-Eintragungen mit nationalen oder reklamehaften Bezeichnungen. — Die Einführung der Geschäftswelt in die neuen Bundesvorschriften über das Ausverkaufswesen verursachte namentlich gegen Jahresende viel Arbeit. Die Beanspruchung durch den Auskunftsdienst nahm weiter zu. Besonders stellte sich eine Menge von ausländischen Geschäftsleuten ein, die über alles mögliche informiert zu werden wünschten, vornehmlich über Einkaufsmöglichkeiten für Uhren.

f) Ursprungsnachweisdienst. Es wurden insgesamt 31 699 Ursprungszeugnisse, Clearingzertifikate, Fakturen, Dollartransferzertifikate, Zollbescheinigungen usw. ausgestellt, gegen 31 250 im Jahre 1946 und 30 162 im Jahre 1945.

Einnahmen:	1947	1946
	Fr.	Fr.
Gebühren	41 200	37 800
Stempelmarken.	17 900	16 650
Total	59 100	54 450

3. Kantonal-bernische Beratungstelle für Einführung neuer Industrien

Das Berichtsjahr stand im Zeichen einer beginnenden Konjunkturwende. Neue Aufgaben und Probleme stellten erhöhte Anforderungen an die Beratungstelle. Exportschwierigkeiten verschiedener Unternehmen verlangten betriebliche und fabrikatorische Umstellungen. Erfolgreich zeigten sich insbesondere die Bemühungen zur Erzielung der Vielgestaltigkeit unserer industriellen Struktur. Neben dem Ausbau der festen Industriestandorte bewährte sich die Streuung in abgelegene Gegenden. Fortschrittliche Gemeinden bewarben sich um ortseigene Arbeitsstätten zur Rückbildung des

teilweise starken Pendelverkehrs nach auswärts gelegenen Betrieben.

Die Rückwanderung von Auslandschweizern brachte wertvolle Anregungen für Neugründungen sowie zur Ausweitung bestehender, mittlerer und kleinerer Unternehmen.

Schwierigkeiten zur Ausführung von guten Plänen liegen vermehrt im Mangel an flüssigem Kapital. Vor zwei Jahren noch verfügbare Geldmittel sind heute in grossen Lagern investiert.

Das Wiederaufleben der Konkurrenz führte durch anspornende und verjüngende Leistungssteigerungen zur Hebung des Qualitäts-Durchschnittes unserer Produktionsgüter, die nicht nur den einzelnen Beteiligten, sondern ebenso sehr der ganzen Volkswirtschaft zum Vorteil gereicht.

Mehr als einem Dutzend im verflossenen Jahre mit Erfolg abgeschlossenen Projekten stehen gegen hundert im gesamten behandelte neue Fälle gegenüber. Sie verteilen sich auf folgende Produktionsgebiete:

Metallveredelung	3
Maschinen- und Apparatebau	5
Metallbearbeitung.	10
Feinmechanische Industrie.	4
Holzverarbeitende Industrie	4
Textilindustrie	10
Elektrische Industrie	3
Chemische und pharmazeutische Industrie	3
Glasveredelung.	2
Spezialinstrumente	1
Graphisches Gewerbe	2
Fahrzeug-Industrie	3
Musikinstrumenten-Fabrikation.	1
Uhrenindustrie	1
Optische Industrie	5
Kunsthazindustrie	1
Keramische Industrie	2
Bergbau	1
Baumaterialbranche.	1
Spielwaren.	4
Leder- und Schuhindustrie	2
Bijouterie	1
Medizinische Instrumente	3
Papierindustrie.	1
Diverse	15

Unter dem Gesichtspunkt der Aufgaben der Beratungsstelle können diese in Einzelfälle nach folgenden Charakteristiken unterteilt werden:

Neue Industrien schweizerischen Charakters.	24
Neue Industrien für den Kanton Bern	41
Angliederung neuer Produktionszweige an bestehende Unternehmen, d. h. Einführung der Mehrbranchenproduktion.	21
Beratungsdienst für Erfinder	16
Durchsetzung industriell einseitiger Gebiete	20
Belebung industriearmer Gegenden	18
Umstellung vorhandener Industrien auf neue Produktionszweige	15
Nutzbarmachung kantonseigener Rohstoffe	6
Verhinderung der industriellen Abwanderung	2
Beratung von kantonalen und eidgenössischen Stellen hinsichtlich Beiziehung ausländischer Fachspezialisten	24

Förderung des Exportes bernischer und ausserkantonaler Produkte	12
Sondierungen im Ausland für die Erhältlichkeit neuer Fabrikationsartikel und -verfahren . . .	18
Kapitalbeschaffung bzw. -vermittlung, Subventionsgesuche	29

B. Gewerbepolizei

1. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

a. Gastwirtschaften

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 16 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab; auf 2 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten. 262 Patentübertragungen wurden bewilligt und 2 abgewiesen. Gegen 1 vom Regierungsrat abgewiesenen Rekurs wurde staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht, die jedoch keinen Erfolg hatte. 1 definitiver und 1 bedingter Patententzug wurden verfügt.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 12 Prüfungen (wovon 2 für Leiter alkoholfreier Betriebe) statt. 217 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 28 Kandidaten der Ausweis zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch (10 vom kantonalen Wirtverein und 2 vom bernischen Verband alkoholfreier Gaststätten).

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938) betrug für das Jahr 1947 Fr. 61 477.50. In 10 Fällen wurden für die Schliessung lebensschwacher Wirtschaften mit Recht zum Alkoholausschank angemessene Entschädigungen ausgerichtet.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10 % oder Fr. 116 626.75 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 156 ersichtlich.

b. Tanzbetriebe

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 1 Gesuch um Erteilung eines neuen Tanzbetriebspatentes und 1 Gesuch um Erweiterung eines bestehenden Tanzbetriebes ab. Von den 27 bestehenden Tanzbetrieben (Dancings) bezog der Staat Fr. 33 075 an Patentgebühren.

c. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

34 Gesuche um Erteilung neuer Klein- und Mittelhandelspatente wurden abgewiesen; auf 2 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten. 1 Patent wurde definitiv entzogen.

Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 157 ersichtlich.

d. Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 über die Ausübung des Handels mit Wein

Auf Antrag der eidgenössischen Weinhandelskommission wurden 15 Bewilligungen zur Ausübung des Handels mit Wein erteilt. Da die Kellerkontrollen durch die Weinhandelskommission nicht im vollen Umfange durchgeführt werden konnten, erhielten die Geschusteller vorderhand nur eine provisorische Bewilligung. In einem Falle waren die Voraussetzungen zur Erteilung der Bewilligung nicht erfüllt, so dass das Gesuch abgewiesen werden musste. Einer Firma musste auf Antrag der eidgenössischen Weinhandelskommission die erteilte provisorische Bewilligung wegen Weinfälschung entzogen werden.

2. Bergführer und Skilehrer

Im Berichtsjahr fanden weder ein Bergführer- noch ein Skilehrerkurs statt. Wie in den vergangenen Jahren wurden Wiederholungskurse für Skilehrer durchgeführt, an denen sich 107 Skilehrer mit Erfolg beteiligten. Die zuständigen Regierungsstatthalterämter wurden angewiesen, 38 Skilehrern, die während mehr als zwei Wintern ihre Wiederholungskurspflicht nicht erfüllten, das Skilehrerpatent nicht mehr zu visieren.

3. Liegenschaftsvermittlung

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 5 Bewilligungen I und 16 Bewilligungen II erteilt. Ein Gesuch um Erteilung der Bewilligung II wurde abgewiesen. Wegen Verzichts erloschen je eine Bewilligung I und 4 Bewilligungen II, wegen Todesfalles 2 Bewilligungen I und 3 Bewilligungen II. Eine Bewilligung II wurde entzogen. Zwei Mitarbeiter zur Vermittlung von Liegenschaften lösten ihr Anstellungsverhältnis mit dem betreffenden Bewilligungsträger und wurden demzufolge auf der diesbezüglichen Bewilligung gestrichen.

Wegen Vermittlung ohne Bewilligung wurde seitens der Direktion der Volkswirtschaft in zwei Fällen Strafanzeige eingereicht.

Mit dem Kanton Zürich wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die bernischen Vermittler gestützt auf ihre Bewilligung auch im Kanton Zürich und die dortigen Vermittler auch im Kanton Bern ihr Gewerbe betreiben dürfen.

4. Gewerbliche Anlagen

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden nachstehende Bau- und Einrichtungsbevolligungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1947

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe					Patent- gebühren	
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volksküchen	5 Kostgebereien	6 geschl. Gesell- schaften	7 Liquor- stuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liquor- stuben	8 alkoholfreie Betriebe		
Aarberg . . .	23	62	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	Fr.	Cts.
Aarwangen . .	31	72	—	—	—	1	—	18	—	—	—	—	3	34 130	—
Bern, Stadt . .	27	174	11	1	81	15	19	76	—	—	—	1	6	45 117	50
Bern, Land . .	25	50	—	—	1	—	2	7	—	1	—	—	4	251 196	75
Biel	21	110	—	—	17	5	8	36	—	1	—	—	—	72 177	50
Büren	18	29	—	—	3	—	—	1	—	1	—	—	—	18 945	—
Burgdorf . . .	34	57	—	—	8	—	4	14	—	—	1	—	1	44 875	—
Courtelary . .	31	78	—	—	1	5	—	15	—	2	—	—	—	40 760	—
Delsberg . . .	36	66	—	—	1	—	3	2	—	2	—	—	—	41 161	—
Erlach	13	20	—	—	1	—	1	2	—	2	—	—	—	12 240	—
Fraubrunnen .	17	40	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	23 387	50
Freibergen . .	34	31	1	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	22 325	—
Frutigen . . .	65	11	10	—	1	—	1	23	25	3	12	—	26	39 280	—
Interlaken . .	185	32	18	—	3	—	7	40	72	14	9	1	19	104 961	—
Konolfingen . .	42	34	5	—	3	—	—	7	—	1	2	—	2	36 690	—
Laufen	15	38	—	1	—	—	1	3	—	—	—	—	—	20 500	—
Laupen	9	25	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	13 728	—
Münster	40	45	—	—	6	3	1	10	—	2	—	—	—	32 250	—
Neuenstadt . .	8	10	—	—	1	—	1	2	—	—	1	—	1	7 642	50
Nidau	20	49	—	—	—	—	1	3	2	—	—	—	2	26 890	—
Oberhasli . . .	25	6	—	—	1	—	—	8	17	5	1	1	3	17 090	—
Pruntrut . . .	78	81	—	—	6	3	—	9	—	1	—	—	—	63 547	—
Saanen	27	4	5	—	1	—	1	8	—	1	—	—	2	16 078	75
Schwarzenburg .	18	10	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	1	10 828	—
Seftigen	23	38	1	—	1	—	—	2	—	—	4	—	—	22 637	—
Signau	41	23	1	—	2	—	2	2	2	1	—	—	—	28 822	50
N.-Simmental .	44	18	1	—	—	—	3	6	16	—	1	—	1	26 955	—
O.-Simmental .	31	9	4	—	—	—	2	5	3	6	—	—	—	18 485	—
Thun	66	77	13	—	8	2	8	37	13	4	7	—	7	76 990	—
Trachselwald .	37	36	1	—	—	—	1	9	1	1	—	—	1	29 500	—
Wangen	25	54	1	—	6	—	1	13	—	2	—	—	—	30 360	—
<i>Bestand 1947</i>	1109	1389	72	2	152	35	67	373	153	51	39	3	79	1 229 550	— ¹⁾

¹⁾ Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1947

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente II	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
		I	III	IV	V	Fr.	Cts.		
Aarberg	45	Fr. 2 560	—	2	5	2	3	Fr. 1 630	—
Aarwangen	74	4 115	—	1	4	1	12	1 950	—
Bern, Stadt	343	28 965	50	99	28	21	46	33 692	—
Bern, Land	125			13	2	2	13		
Biel	116	6 930	—	25	12	5	16	8 570	—
Büren	43	2 810	—	—	2	1	5	560	—
Burgdorf	75	4 395	—	2	4	4	13	2 255	—
Courtelary	64	3 937	50	19	5	3	5	4 290	—
Delsberg	66	3 722	50	11	4	3	4	3 450	—
Erlach	17	845	—	1	3	—	4	670	—
Fraubrunnen	42	2 482	50	—	2	—	8	685	—
Freibergen	25	1 505	—	—	5	—	—	360	—
Frutigen	53	3 143	—	—	1	—	3	290	—
Interlaken	108	5 985	—	5	11	7	7	4 560	—
Konolfingen	55	3 175	—	2	5	1	11	2 175	—
Laufen	35	2 315	—	1	1	1	2	470	—
Laupen	16	1 082	50	—	—	—	2	200	—
Münster	88	5 200	—	10	5	1	8	3 120	—
Neuenstadt	15	760	—	1	1	—	1	215	—
Nidau	45	2 533	—	4	2	—	3	1 180	—
Oberhasli	18	980	—	—	1	1	2	450	—
Pruntrut	90	6 190	—	4	12	—	—	2 625	—
Saanen	22	1 447	50	—	—	2	3	580	—
Schwarzenburg	21	1 027	50	—	1	—	1	250	—
Seftigen	44	2 417	50	—	1	—	5	500	—
Signau	46	2 565	—	1	5	2	9	1 560	—
Niedersimmental	38	2 090	—	2	3	3	3	1 040	—
Obersimmental	23	1 300	—	—	—	—	2	100	—
Thun	178	10 527	50	3	6	9	12	3 758	—
Trachselwald	49	2 667	50	1	3	3	7	1 330	—
Wangen	53	3 224	—	—	8	—	6	2 190	—
<i>Total</i>	2 032	120 898	—	207	142	72	216	84 705	— ¹⁾
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandels- patente	—	—	—	—	5	—	—	1 380	—
	2 032	120 898	50	207	147	72	216	86 085	—

1) Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

	1946	1947
Apotheken	2	1
Drogerien	9	4
Fleischverkaufslokale	23	21
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	11	8
Schlachtlokale	6	4
Andere Gewerbe	16	15
Total	67	53

1 Gesuch für die Errichtung eines Schlachtlokals musste abgewiesen werden.

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 21 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt.

44 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung vom 12. Januar 1940 über die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.

Daneben wurden eine grosse Anzahl von Fällen behandelt, welche die übrigen gewerbepolizeilichen Nebenerlasse betrafen.

5. Mass und Gewicht

Im Berichtsjahr fanden die Nachschauen über die im Handel und Verkehr gebrauchten Längen- und Hohlmasse, Gewichte und Waagen in den Amtsbezirken Interlaken, Thun, Konolfingen, Wangen, Fraubrunnen, Bern, Erlach, Nidau, Laufen, Münster, Courtelary und Freibergen statt. Kontrolliert wurden 5627 Waagen, 37 937 Gewichte, 980 Längenmasse, 1233 Messapparate sowie Schankgefässe und Fässer in Gastwirtschaftsbetrieben. Ferner wurden 75 öffentliche Brückenwaagen geprüft.

Zum Eichmeister des VII. Kreises (Amtsbezirke Aarberg, Biel, Büren, Erlach, Nidau) wählte der Regierungsrat Charles Allemant, Waagenmonteur in Biel.

6. Stiftungsaufsicht

Die Direktion der Volkswirtschaft führt die Aufsicht über folgende Stiftungen:

- C. Schlotterbeck-Simen-Stiftung;
- Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes;
- Stiftungsfonds Technikum Burgdorf.

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen wurden geprüft und richtig befunden.

V. Feuerpolizei, Feuerbekämpfung und Brandversicherungsanstalt

A. Feuerpolizei

Die Direktion der Volkswirtschaft erteilte 48 Schindeldach-Bewilligungen und wies 9 Gesuche ab.

Ein Wasserreglement wurde der kantonalen Bauverwaltung zur Weiterbehandlung überwiesen.

Das Gesuch einer Gemeinde betr. Zuschüttung eines Feuerweihers musste abgewiesen werden. 5 Bewilligungen für die Veräusserung und Ausserbetriebsetzung alter Handdruckspritzen wurden erteilt. Ferner bewilligte die Direktion der Volkswirtschaft den Verkauf einer Motorspritze durch eine Gemeinde.

Die Kaminfegerkreise 8, 60, 63, 77, 99, 108 und 128 wurden infolge Rücktritts, der Kreis 61 wegen Todesfalls der bisherigen Inhaberin neu besetzt. 5 Be-

werben, welche die eidgenössische Meisterprüfung bestanden haben, wurde das kantonale Kaminfegerpatent erteilt.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1947 wurden die Tagelder für Feuerschau der Kaminfeger um 30% erhöht.

Die Amtsdauer der Kreiskaminfegermeister lief auf Ende des Berichtsjahres ab. Die Vorarbeiten für die Wiederwahlen wurden getroffen.

Eigentliche Instruktionskurse wurden 1947 von den Sachverständigen für Feueraufsicht nicht durchgeführt. Die neugewählten Feueraufseher der Gemeinden wurden teilweise einzeln in ihre Aufgaben eingeführt. Generelle Instruktionskurse sind für das Jahr 1948 vorgesehen. Für den verstorbenen Sachverständigen des I. Kreises wurde am 18. August 1947 gewählt: Alfred Lehnerr, Hafnermeister in Spiez. Die Kreise VI und VIII werden im Laufe des Jahres 1948 neu besetzt. Als Sachverständiger für den ganzen Kanton zur Prüfung von Tankanlagen aller Art und fahrbarer Motore wurde am 18. August 1947 gewählt: Dipl. Ing. Walter Dietrich, Burgdorf.

Die Direktion der Volkswirtschaft hatte sich im Berichtsjahre mit einer grossen Zahl von feuerpolizeilichen Fragen aller Art zu befassen. Feuergefährliche Anlagen erforderten zahlreiche Augenscheine.

Zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden haben aufgewendet:

a) Brandversicherungsanstalt . . .	Fr. 780 368.20
b) Interkantonaler Rückversicherungsverband	» 30 480.35
c) Privat-Feuerversicherungsgesellschaften	» 383 030.30
Total	Fr. 1 193 878.85

Gestützt auf das Dekret vom 3. Februar 1938 sind von dieser Summe u. a. folgende Beiträge ausgerichtet worden:

- für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und das dazugehörige Löschmaterial sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 379 747.15;
- für Spritzen usw. Fr. 15 734.10;
- für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 28 522.55.

B. Feuerbekämpfung

An die Ausbildung der Feuerwehrleute in 26 Kursen (6 für Kommandanten, Offiziere und Geräteführer, 1 für Kommandanten und Geräteführer, 11 für Offiziere und Geräteführer, 1 für Geräteführer, 1 für Geräteführer und Motorspritzenmaschinisten, 2 für Motorspritzenmaschinisten, 1 für Fouriere, 1 für nichtgelernte Elektriker und 2 Rohrführerkurse) wurden Fr. 99 672.14 ausgerichtet.

Der Regierungsrat genehmigte 7 neue und 13 abgeänderte Gemeindefeuerwehreglemente.

Zufolge Ablaufs der Amtsdauer wurden der Leiter der Zentralstelle, die Feuerwehrinspektoren und die Motorspritzenfachexperten für die Jahre 1948—1951 neu gewählt.

Das von Herrn Grossrat Müller, Herzogenbuchsee, im Grossen Rat eingereichte Postulat betreffend Erhöhung der Feuerwehrersatzsteuer wurde angenommen. Diese Frage wird anlässlich der Revision des Brandversicherungsgesetzes geprüft werden.

C. Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern

Es wird auf den Sonderbericht dieser Anstalt verwiesen.

VI. Lebensmittelpolizei

A. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

Es wurden erlassen:

1. Beschluss des Regierungsrates vom 10. Oktober betreffend Verwertung der Weine der Inlandernte 1947;
2. Beschluss des Regierungsrates vom 23. Dezember 1947 betreffend die Bezeichnung der Weine aus dem Produktionsgebiet des linken Bielerseeufers

B. Personalbestand des Laboratoriums und des kantonalen Lebensmittelinspektorates

Keine Bemerkungen.

C. Instruktionkurse für Ortsexperten

Kurse für Ortsexperten fanden im Berichtsjahr nicht statt. Dagegen wurden mehrere neu ernannte Ortsexperten einzeln in ihre Obliegenheiten eingeführt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

D. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Unter- suchte Proben	Bean- standungen Zahl
Zollämter	350	28
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe.	4183	366
Private	1091	211
Total	5624	605

Zusammenzug nach Warenqattungen:

	Unter- suchte Proben	Bean- standungen Zahl
Lebensmittel	5561	586
Stoffe zur Behandlung von Lebens- mitteln	2	—
Gebrauchs- und Verbrauchsgegen- stände.	61	19
Total	5624	605

E. Vollzug des Kunstweingesetzes

Zahl der Übertretungen 15
Art der Übertretungen: Zusatz von Obstsaftprodukten

F. Vollzug des Absinthgesetzes

Zahl der Übertretungen 2
Art der Übertretungen: Verkauf von Absinthimitationen

G. Kontrolle der Surrogatfabriken

Anzahl der Betriebe 13
Inspiziert 4
Beanstandung, Zahl der Fälle 0

H. Oberexpertise

Gegen Befunde des Kantonschemikers wurden im Berichtsjahr keine Oberexpertisen verlangt.

J. Erledigung der Beanstandungen

Zahl der Überweisungen, Total	84
an Administrativbehörden	3
zur gerichtlichen Erledigung	50
unter Verwarnung	31

Sie betrafen:

Lebensmittel	72
Gebrauchsgegenstände.	1
Lokale	9
Apparate und Gerätschaften.	2

K. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren

Zahl der Inspektoren.	3
Zahl der Inspektionstage	536
Zahl der inspizierten Betriebe	5927
Zahl der Beanstandungen.	1271

L. Expertisen, Gutachten und Berichte für Behörden

1. Für die eidgenössische Zentralstelle für Auslandsschweizerfragen und für die Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten, Bern, war eine grosse Anzahl verschiedenster Lebensmittel auf einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen.

2. Für die Schweizerischen Bundesbahnen, Abteilung Bahnbau und Kraftwerke, waren verschiedene Wasserproben sowie zahlreiche Metalluntersuchungen (Zinnbestimmungen in Bleikabeln und Bronzeanalysen) vorzunehmen.

3. Für die Polizeidirektion des Kantons Bern, musste in einem Vergiftungsverdachtsfall eine in der Masse braun verfärbte Wurst auf unbekannte Gifte untersucht werden. Es erwies sich, dass dieser Wurst Kaliumpermanganat beigemischt worden war.

4. Für Richterämter. Wegen Fischvergiftungen waren diverse Wasserproben auf eventuelle Gifte zu untersuchen.

5. Für die Sanitätsdirektion des Kantons Bern. Im Zusammenhang mit gleichzeitig festgestellten Fällen von Paratyphuserkrankungen mussten zahlreiche bakteriologische Trinkwasseruntersuchungen ausgeführt werden. Da das betreffende Trinkwasser sehr verdächtig war, musste dessen Verwendung untersagt werden.

6. Für die kantonalbernerische Stiftung Säuglings- und Mütterheim Bern wurden diverse Proben von Stutenmilch untersucht, wobei die Feststellung gemacht werden musste, dass der Lieferant einerseits ein gewässertes andererseits ein mit Kuhmilch verfälschtes Produkt abgegeben hatte.

7. Zuhanden der kantonalen Justizdirektion wurde eine Untersuchung betreffend die Lichtbeständigkeit der Schrift mit sogenannten Kugelschreibern vorgenommen.

8. Für Gemeinden. In Aussicht genommene Neuanlagen von Trinkwasserversorgungen veranlassten zahlreiche Begutachtungen von Grundwasserproben.

9. Für den Strafuntersuchungsdienst des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes wurden 10 verschiedene Kondensmilchproben einer eingehenden analytischen Prüfung unterzogen.

VII. Kantonales Versicherungsamt

In unveränderter Weise erfolgte auch im Jahre 1947 der Weiterbezug der Beiträge gemäss Lohnersatz-, Verdienstersatz-, Beihilfen- und Studienausfallordnung. Der Beitragsbezug bereitete gegenüber dem Vorjahre keine weiteren Schwierigkeiten; im Gegenteil war eine leichte Abnahme der rechtlichen Inkassofälle zu verzeichnen.

Die Auszahlungen an Lohn- und Verdienstaussfallentschädigungen hielten sich ungefähr auf gleicher Höhe wie letztes Jahr. Infolge der durch die Teuerung gestiegenen Lohnsummen haben die Beiträge eine erneute Erhöhung erfahren. Im übrigen kann das Jahr 1947 als Übergangs- und Vorbereitungsjahr auf die neue Aufgabe, die Durchführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung, bezeichnet werden.

A. Entwicklung der Gesetzesmaterie und besondere Feststellungen

1. Lohn- und Verdienstersatzordnung

a. Verwendung der Mittel des Fonds für die Ausrichtung von Lohn- und Verdienstaussfallentschädigungen

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 1. Oktober 1947 werden die Mittel zur Ausrichtung von Lohn-, Verdienst- und Studienausfallentschädigungen für die Zeit nach dem 31. Dezember 1947 bis zum Inkrafttreten eines Bundesgesetzes über den Ersatz des Erwerbsausfalles infolge Militärdienstes dem Fonds für die Ausrichtung von Lohn- und Verdienstaussfallentschädigungen entnommen. Der Bundesbeschluss tritt am 1. Januar 1948 in Kraft.

b. Einstellung der Beitragspflicht gemäss Lohnersatz-, Verdienstersatz- und Studienausfallordnung

Am 23. Dezember 1947 beschloss der Bundesrat auf den 31. Dezember 1947 die Einstellung der Beitragspflicht gemäss Lohnersatz-, Verdienstersatz- und Studienausfallordnung sowie die Auflösung der Wehrmannsausgleichskassen und die Übertragung ihrer Aufgaben an die Altersversicherungsausgleichskassen. Die Ausführungsbestimmungen dazu erliess das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in der Verfügung Nr. 61 vom 24. Dezember 1947. An die Stelle der bisher nach Massgabe der Lohnersatz-, Verdienstersatz- und Studienausfallordnung zu leistenden Beiträge treten ab 1. Januar 1948 die Beiträge gemäss Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Andererseits werden, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 1. Oktober 1947 (siehe lit. a hievor), die Mittel zur Ausrichtung von Entschädigungen dem hierfür besonders geschaffenen Fonds entnommen. Somit werden, vorläufig ohne besondere Beitragsleistungen, auch nach dem 31. Dezember 1947 Lohn-, Verdienst- und Studienausfallentschädigungen an militärdienstleistende Wehrmänner ausgerichtet.

c. Beitragserlasse in der Landwirtschaft

a) *Engerlingsschäden.* Im Jahre 1946 traten die Engerlingsschäden in besonders starkem Masse in Erscheinung. Die Bundesbehörden bewilligten daher für die geschädigten Gebiete in verschiedenen Kantonen, so auch im Kanton Bern, einen teilweisen Erlass der Betriebsbeiträge in der Landwirtschaft. In enger Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Organisationen wurde das Kantonsgebiet, je nach den aufgetretenen Schäden, in drei Zonen eingeteilt. An Beiträgen wurden insgesamt erlassen bzw. zurückbezahlt rund Fr. 330 000.

b) *Dürreschäden.* Mehr noch als die Engerlingsschäden zog die grosse Trockenheit im Berichtsjahre die Landwirtschaft in Mitleidenschaft. Der Bund ermächtigte deshalb die Kassen, der Landwirtschaft die Betriebs- und Kopfbeiträge in den schwerstbetroffenen Gebieten bis zu sechs Monaten zu erlassen. Das Kantonsgebiet wurde wiederum, je nach dem Grad der Trockenheit, in drei Zonen aufgeteilt. Weil es sich nicht um Geldrückzahlungen handelte, sondern um den Erlass noch nicht bezahlter Beiträge, mussten keine Buchungen vorgenommen werden, so dass über das finanzielle Ausmass der erlassenen Beiträge keine Zahlen vorliegen.

2. Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft

Seit der Aufhebung der Vorschriften über den Arbeitseinsatz (30. November 1946) gelangten einzig noch in den ersten Monaten des Jahres Versetzungsentschädigungen zur Auszahlung, und zwar zur Liquidation der grossen Pflanzwerke industrieller und gemeinschaftlicher Unternehmungen, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 20. September 1946. Ferner mussten verschiedene Nach-, Rückzahlungs- und Erlassfälle behandelt werden. Diese Aktion ist nun abgeschlossen.

3. Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 20. Juni 1947 wird die Beihilfenordnung vorläufig bis Ende 1949 weitergeführt. Zu diesem Beschluss, der am 1. Januar 1948 in Kraft tritt, erliess der Bundesrat am 23. Dezember 1947 die Vollzugsverordnung. Im grossen und ganzen wurden die bisherigen Bestimmungen übernommen. Die Kinder- und Unterstützungszulagen wurden von Fr. 7.50 auf Fr. 8.50 im Monat erhöht; dagegen beträgt die Haushaltzulage für landwirtschaftliche Arbeitnehmer unverändert Fr. 30 im Monat. Eine Neuregelung trat ein für die mitarbeitenden männlichen Familienmitglieder in der Landwirtschaft. Gemäss Verfügung Nr. 60 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 24. Dezember 1946 wurden diese ab 1. Januar 1947 der Lohnersatzordnung unterstellt und hatten Anspruch auf Arbeitnehmerbeihilfen, sofern sie nicht mit dem Betriebsleiter in Hausgemeinschaft leben, d. h. wenn sie einen eigenen Haushalt führen. Nach den gemachten Erfahrungen ist nicht anzunehmen, dass diese im Jahre 1947 geltende Regelung die in sie gesetzten Erwartungen erfüllte. Durch die Verfügung Nr. 60 war beabsichtigt, betriebseigenen Arbeitskräften, die durch die Führung eines eigenen Haushaltes vermehrte Auslagen haben, entgegenzukommen. Die Neu-

regelung konnte aber nicht restlos befriedigen, weil gerade jene Familien, die infolge ihrer Bedürftigkeit keinen eigenen Haushalt führen können, von der Bezugsberechtigung ausgeschlossen blieben.

Nach den ab 1. Januar 1948 geltenden Bestimmungen gelten nunmehr sämtliche Familienmitglieder eines Betriebsleiters als landwirtschaftliche Arbeitnehmer, mit Ausnahme der männlichen Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie. Somit sind Söhne von Betriebsleitern nicht mehr zum Bezüge von Arbeitnehmerbeihilfen berechtigt, selbst wenn sie über einen eigenen Haushalt verfügen.

4. Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung

a. Rückwanderer

Am 13. Januar 1947 erliess das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Verfügung betreffend die Behandlung der Rentengesuche schweizerischer Rückwanderer. Zur Erledigung dieser Rentengesuche ist die Ausgleichskasse für Auslandsschweizer in Genf zuständig.

b. Beiträge der Kantone an die Alters- und Hinterlassenenrenten der Übergangsordnung

Der Bundesratsbeschluss vom 14. August 1947 gibt den Verteilungsschlüssel für die auf die Kantone entfallenden Beiträge der öffentlichen Hand. Nach diesem Verteilungsschlüssel hat der Kanton Bern für das Jahr 1946 einen Beitrag von *Fr. 1 215 385* zu leisten.

Gestützt auf die kantonale Verordnung vom 15. März 1946 über die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, sowie die Beteiligung der Gemeinden an den Aufwendungen des Kantons in der Übergangsordnung gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Oktober 1945, haben die bernischen Gemeinden einen Drittel des Kantonsanteils oder *Fr. 405 129* zu tragen. Dieser Betrag wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 2. Dezember 1947 auf die einzelnen Gemeinden verteilt und von der Ausgleichskasse des Kantons Bern eingezogen.

c. Liquidation der Rentenübergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung

Am 29. Dezember 1947 erliess der Bundesrat einen Beschluss über die Liquidation der Übergangsordnung. Die Gültigkeit des Bundesratsbeschlusses vom 9. Oktober 1945 war bis 31. Dezember 1947 befristet. Ab 1. Januar 1948 werden die Übergangsrenten gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgerichtet. Durchschnittlich erfahren die Übergangsrenten eine Erhöhung von 20%. Sämtliche laufenden rund 25 000 Rentenfälle mussten daher einer Revision unterzogen und neu entschieden werden.

5. Alters- und Hinterlassenenversicherung

Am 6. Juli 1947 wurde vom Schweizervolk das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung angenommen. Auch der

Kanton Bern hat der Vorlage mit grossem Mehr zugestimmt. Gestützt auf Art. 101, Abs. 2, AHVG fasste der Regierungsrat am 29. Juli 1947 einen Beschluss, wodurch er die bestehende Ausgleichskasse bis zum Inkrafttreten des kantonalen Einführungsgesetzes mit der Durchführung der im Bundesgesetz vorgesehenen Aufgaben beauftragt.

Die Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz wurde vom Bundesrat am 31. Oktober 1947 erlassen.

Bereits vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes musste mit den Einführungsarbeiten begonnen werden. Es betrifft dies die Bereinigung der Kassenzugehörigkeit und die Erfassung der versicherten Personen sowie die Ausstellung der Versicherungsausweise.

Alle Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden, die einem Verband angehören, der in der Alters- und Hinterlassenenversicherung eine Ausgleichskasse errichtet, sind gemäss Art. 64 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung der Verbandsausgleichskasse angeschlossen. Die kantonale Ausgleichskasse hat daher mit einer bedeutenden Abwanderung bisheriger Kassenmitglieder zu rechnen.

Durch die Gemeindeausgleichskassen wurden die Erfassung der versicherten Personen sowie die Ausstellung der Versicherungsausweise in Angriff genommen. In diese Arbeiten wurden die Gemeindeausgleichskassen durch Instruktionkurse eingeführt. Die kurze Zeit, die seit Erlass der Vorschriften bis zum Inkrafttreten der Alters- und Hinterlassenenversicherung zur Verfügung stand, brachte in den letzten Monaten des Berichtsjahres eine ausserordentlich grosse Arbeitslast.

B. Statistik

1. Lohn- und Verdienstersatzordnung

Die nachstehenden Zahlen geben Aufschluss über die eingezogenen Beiträge und ausbezahlten Entschädigungen. Es ist daraus ersichtlich, dass im Berichtsjahr für Entschädigungsleistungen an militärdienstleistende Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer die eingegangenen Beiträge nur in sehr geringem Masse herangezogen werden mussten.

a. Lohnersatzordnung

Jahr	Beiträge		Lohnausfall- entschädigungen	
	Fr.		Fr.	
1940 (ab 1. Februar)	6 050 524.73		9 845 339.81	
1941	9 796 411.38		10 435 804.11	
1942	11 081 236.46		8 878 173.30	
1943	12 246 068.20		12 346 518.75	
1944	13 079 724.43		16 601 950.95	
1945	16 250 175.81		11 449 129.26	
1946	17 950 964.02		1 274 844.10	
1947	20 256 602.83		1 128 163.—	
Total	106 711 707.86		71 959 923.28	

b. Verdienstersatzordnung

aa) Beiträge und Entschädigungen der Selbständigerwerbenden im *Gewerbe* und den liberalen Berufen:

Jahr	Beiträge	Verdienstausfall-
	Fr.	entschädigungen Fr.
1940 (ab 1. Juli) . .	492 001.88	1 232 084.40
1941	1 886 517.42	2 882 227.89
1942	1 872 402.90	2 316 330.30
1943	1 910 122.54	3 588 610.25
1944	2 003 605.48	4 964 232.33
1945	2 222 497.89	2 787 278.77
1946	2 314 459.81	137 828.60
1947	2 441 536.37	127 803.15
Total	15 143 144.29	18 036 395.69

bb) Beiträge und Entschädigungen der Selbständig-
erwerbenden (Betriebsleiter und männliche mitarbeitende Familienglieder) in der *Landwirtschaft*:

Jahr	Beiträge	Verdienstausfall-
	Fr.	entschädigungen Fr.
1940 (ab 1. Juli) . .	564 593.90	1 311 162.80
1941	2 672 703.02	2 864 763.66
1942	2 527 952.95	2 314 897.55
1943	2 635 745.90	4 050 180.85
1944	2 596 872.80	5 117 307.77
1945	2 614 659.95	2 747 430.19
1946	2 559 056.55	169 334.35
1947	1 762 729.54	277 673.80
Total	17 934 314.61	18 852 750.97

2. Studienausfallordnung

Seit dem Bestehen der Studienausfallordnung wurden folgende Beiträge eingezogen und Entschädigungen ausgerichtet:

Jahr	Beiträge	Entschädigungen
	Fr.	Fr.
1945	35 220	101 011.90
1946	62 580	54 324. —
1947	19 722	74 319. —
Total	117 522	229 654.90

3. Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft

Seit Beginn der Arbeitsdienstpflicht wurden an Versetzungsentschädigungen ausbezahlt:

Jahr	Fr.
1941 (ab 1. Mai) . . .	66 529.75
1942	707 867.10
1943	2 292 390.65
1944	2 743 215.95
1945	3 651 181.15
1946	2 588 612.55
1947	9 087.60
Total	12 058 884.75

4. Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern

In der nachfolgenden Übersicht kommt die auf 1. April 1946 in Kraft getretene Erhöhung der Entschädigungsansätze deutlich zum Ausdruck. Es wurden ausbezahlt:

Jahr	Landwirtschaftliche Arbeitnehmer	Gebirgs- bauern
	Fr.	Fr.
1944 (ab 1. Juli) .	159 909.87	124 515.41
1945	534 694.13	666 541.16
1946	854 619.35	715 949.19
1947	1 200 515.12	793 271.95
Total	2 749 738.47	2 300 277.71

5. Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung

An Renten sind ausbezahlt worden:

- pro 1946: Fr. 10 531 806.35
- pro 1947: Fr. 12 993 153.45

Über die am Ende des Jahres laufenden Renten geben folgende Zusammenstellungen Aufschluss:

a) Übersicht nach Rentenarten

Rentenarten	Bezüger Anzahl	Jahresbetrag	In %
		Fr.	
Einfache Altersrente	16 726	8 177 271. —	63,01
Ehepaar-Altersrente.	3 504	2 718 937. —	20,96
Witwenrente	3 175	1 293 081. —	9,96
Einfache Waisenrente	379	97 999. —	0,75
Vollwaisenrente. . .	183	53 082.60	0,41
Gemischte Renten .	951	636 571.80	4,91
Total	24 918	12 976 942.40	100,00

b) Übersicht geordnet nach Ortsverhältnissen.

Rentenarten	Bezüger Anzahl	Jahresbetrag Fr.	Total	In %
<i>aa) Städtisch:</i>				
Einfache Altersrente	4419	2 877 590.40		
Ehepaar-Altersrente	818	840 638.80		
Witwenrente	1076	561 049.60		
Einfache Waisenrente	77	23 418.80		
Vollwaisenrente	44	9 726.60		
Gemischte Renten	184	148 464.—	4 460 888.20	34,38
	<u>6618</u>			
<i>bb) Halbstädtisch:</i>				
Einfache Altersrente	3822	1 929 439.40		
Ehepaar-Altersrente	758	631 847.—		
Witwenrente	821	302 908.60		
Einfache Waisenrente	81	22 544.40		
Vollwaisenrente	34	12 629.40		
Gemischte Renten	195	135 913.20	3 035 282.—	23,39
	<u>5711</u>			
<i>cc) Ländlich:</i>				
Einfache Altersrente	8485	3 370 241.20		
Ehepaar-Altersrente	1928	1 246 451.20		
Witwenrente	1278	429 122.80		
Einfache Waisenrente	221	52 035.80		
Vollwaisenrente	104	30 686.40		
Gemischte Renten	573	352 234.80		
	<u>12 589</u>		<u>5 480 772.20</u>	<u>42,23</u>
Gesamttotal	<u>24 918</u>		<u>12 976 942.40</u>	<u>100,00</u>

C. Kranken- und obligatorische Fahrhabeversicherung

1. Die Zahl der jährlichen Kassenausweise der vom Bund anerkannten bernischen Krankenkassen betrug 124. Die in den Ausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 2 022 841.50, wovon Fr. 1 709 121.50 auf ordentliche Bundesbeiträge, Fr. 212 920 auf Wochenbettbeiträge und Fr. 100 800 auf Stillgelder entfielen.

Der kantonale Ausweis für 1946 für Gebirgszuschläge an Krankenkassen umfasste 12 Kassen.

2. Während der Berichtsperiode musste die Direktion der Volkswirtschaft an keine Gemeinde gelangen betreffend Nichtbezahlung von Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer für die obligatorische Fahrhabeversicherung.

3. Das Gesetz vom 26. Oktober 1947 über die Krankenversicherung und das zudenliche Dekret über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung werden im Verlaufe des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden; die Krankenkassen werden — soweit notwendig — die erforderlichen Statutenrevisionen beschliessen.

VIII. Kriegswirtschaft

Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft

Auch im Berichtsjahr erlaubte die verbesserte Versorgungslage, kriegswirtschaftliche Massnahmen abzubauen; der Personalbestand wurde auf 57 Angestellte reduziert.

A. Lebensmittelrationierung

1. Allgemeines

Die gegen Ende des Jahres 1946 eingetretene Verbesserung der Importe hielt auch im Berichtsjahre an. Der Umfang der Wareneinfuhr war allerdings weitgehend vom Welternährungsrate (International Emergency Food Council) abhängig, der für die einzelnen Staaten die Importquoten festsetzte. Immerhin konnten die Rationierung für verschiedene Warengruppen wie namentlich Hafer, Gerste, Fleisch und tierische Fette

aufgehoben und wesentliche rationierungstechnische Erleichterungen vorgenommen werden. Die Freigabe von Lebensmitteln hatte eine Senkung des Kalorienwertes der Lebensmittelkarte zur Folge; zum Aus-

gleich konnten nicht rationierte Lebensmittel bezogen werden.

Die Gegenüberstellung der Maximal- und Minimalrationen zeigt folgendes Bild:

Kalorien pro Tag ohne Zusatzkarten	Ration + Einmachzuckeranteil und freie Lebensmittel	Ration + Einmachzuckeranteil ohne freie Lebensmittel
Höchststand Juli 1947	2286,9 Kalorien	1637,6 Kalorien
Tiefststand Januar 1947	2087,1 »	1437,8 »

Die kleinste Zuteilung auf der Lebensmittelkarte wurde allerdings erst im Oktober erreicht:

2068,5 Kalorien mit freien Lebensmitteln	1404,4 Kalorien ohne freie Lebensmittel
--	---

Bei diesen beiden Zahlen sind die bis dahin freigegebenen Waren nicht berücksichtigt.

Einige Schwierigkeiten ergaben sich auf dem Gebiete der Milchversorgung. Die langanhaltende Dürre und der damit verbundene Futtermittelausfall bewirkten einen empfindlichen Rückgang der Milchproduktion. Die Folge davon waren eine Erweiterung des Rahmverbotes, die Durchführung einer Nachkontrolle der plombierten Zentrifugen und die Plombierung der Homogenisierungsapparate. Eine straffe Handhabung der Vorschriften über die Erfassung der Milchprodukte war mehr denn je erforderlich. Das kantonale Polizeikommando und die Gemeindebehörden wurden ersucht, die notwendigen Überwachungsmaßnahmen zu veranlassen. Gleichzeitig mussten die Milchration auf den Lebensmittelkarten für die Monate September und Oktober gekürzt und die Milchzuteilungen an die kollektiven Haushaltungen, Hersteller von Backwaren und verarbeitenden Betriebe herabgesetzt werden. Sogar die Schulmilchaktion wurde betroffen; diese konnte in den Monaten Oktober und November nicht durchgeführt werden.

Während die Milchration im November und Dezember 8 Liter betrug, erlaubte die Einfuhr grösserer Mengen Butter und Käse die Butter- und Käserationen zu erhöhen.

Infolge der gespannten Weltversorgungslage war eine Steigerung der Importe von Brotgetreide nicht in erwarteter Masse möglich. An Stelle von Getreide musste teilweise Mehl importiert werden; dies führte zur Wiedereinführung der Herstellung von Halbweissbrot neben dem Ruchbrot und damit zur Erhöhung des Bewertungsverhältnisses Brot/Mehl von 100:75 auf 100:80.

Im Berichtsjahre erfolgten an 52 Handels- sowie 14 Bäckerei- und verarbeitende Betriebe, die neu eröffnet wurden, Zuteilungen. Die Zahl der Neueröffnungen ist gegenüber dem Vorjahre trotz der besseren Versorgungslage und günstigeren Bezugsmöglichkeiten etwas zurückgegangen.

2. Sondermassnahmen

a) Arztzeugnisse

Im Kanton Bern bezogen im Berichtsjahr rund 18 500 Patienten auf Grund von Arztzeugnissen rationierte Lebensmittel (1946: 17 000).

Folgende zusätzliche Mengen wurden abgegeben:

Zucker	13 500 kg	Butter	92 500 kg
Reis	21 500 »	Fleisch	12 600 »
Teigwaren	1 000 »	(9 Monate)	
Hafer	7 700 »	Käse	6 500 »
Kindermehl	2 400 »	Brot	25 200 »
Mehl	39 700 »	Rahm	36 700 l
Fett/Öl	4 300 »	Milch	2 400 000 l

Der Amtsarzt hatte täglich durchschnittlich 150 bis 200 Arztzeugnisse zu begutachten.

b) Schulmilchaktion

Die Abgabe von 2 dl Milch pro Schüler und Tag wurde mit Ausnahme der Monate Oktober und November weiterhin durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Rationierungsausweise im Bezugswerte von rund 697 000 Liter Milch abgegeben.

c) Schülerspeisung

Bis zur Aufhebung des Mc-Systems wurden die Couponssammlungen durch die Schulen weiter durchgeführt und zur Umrechnung eingesandt. Nach der Mc-Aufhebung erfolgten die Zuteilungen auf der Mc-Basis des Vorjahres. Im ganzen Kantonsgebiet wurden abgegeben:

Milch ca.	123 000 l
Brot ca.	96 500 kg.

d) Bienenzuckerzuteilung

An die Bienenzüchter wurden für die Frühjahrsfütterung pro Volk 5 kg Zucker abgegeben. Die Zuteilung für die Herbstfütterung, die gemeinsam mit der Zuteilung für die Frühjahrsfütterung 1948 erfolgte, betrug 15 kg pro Volk.

Die Totalzuteilung betrug:	
Frühjahr 1947: für 93 087 Völker (mit Königinnen)	469 800 kg
Herbst 1947 und Frühjahr 1948: für 92 166 Völker (mit Königinnen).	1 515 300 »
Total	<u>1 985 100 kg</u>

3. Abbau kriegswirtschaftlicher Massnahmen

a) Freigabe rationierter Waren (Erleichterungen)

Ab 20. Januar wurden die im Inland aus Haselnussöl hergestellten sowie die importierten ölhaltigen Salatsaucen und Mayonnaisen freigegeben. Im März wurde die Rationierung von Ölen und Fetten aus Nusskernen und im Juni diejenige von reinem Olivenöl und raffiniertem Tsesamenöl aufgehoben.

Im Laufe des Februars wurde das Schafffleisch freigegeben und im Juni das Schweinefett der Fettratio-

nierung anstatt wie bisher der Fleischrationierung, unterstellt. Die längst erwartete Aufhebung der Rationierung des Fleisches, der tierischen Fette und der Bäckermargarine erfolgte im September.

Im April konnten die ungezuckerte Kondensmilch, die sogenannte Mixingerème, sämtliche Buttermilchprodukte inklusive Magermilchyoghurt aus der Rationierung entlassen werden. Kurz darauf wurde auch die Rationierung von FH-Waren (Konfitüren, Honig usw.), Kandiszucker, gezuckerte Kondensmilch und Magermilchpulver aufgehoben.

Die Freigabe der Getreideprodukte, Hafer, Gerste, Mais und Kindermehl im Juli brachte eine fühlbare Erleichterung der Ernährungslage mit sich.

Von der Rationierung von Vollmilchpulver sowie von Importkäse und Weichkäsesorten und der eingesottenen Butter konnte anfangs November auf Grund der guten Versorgungslage ebenfalls abgesehen werden.

Die guten Zuckerimporte erlaubten schon im März eine zusätzliche Abgabe von Zucker an Hersteller von Backwaren. Eine weitere Zusatzzuteilung erfolgte dann im August und November. Zudem war es möglich, die Einmachzuckerration auf 6 kg und im September sogar auf 8 kg zu erhöhen.

b) Vereinfachung kriegswirtschaftlicher Massnahmen

Schon im Januar konnte von einer Kürzung der ordentlichen Lebensmittelzuteilung bei Spitalaufenthalt, sowie Militär- und Arbeitsdienst bis zu 30 Tagen abgesehen und zudem das Verrechnungssystem bei längeren Aufenthalts- bzw. Dienstzeiten vereinfacht werden (pro 14 Tage je eine halbe Lebensmittelkarte). Gleichzeitig erwies sich der Umtausch der Buttercoupons der persönlichen Lebensmittelkarte in Grossbezüglercoupons Fett/Öl zugunsten von Minderbemittelten als überflüssig und wurde demzufolge fallengelassen. Aus dem gleichen Grund gelangte vom Juli an die B-Lebensmittelkarte nicht mehr zur Ausgabe. Infolge der Erhöhung der Einmachzuckerration konnten auch die Sonderzuteilungen an Neugeborene aufgehoben werden. Eine weitere rationierungstechnische Vereinfachung brachte die Umwandlung des obligatorischen Arbeitsdienstes in freiwilligen Landdienst mit sich. Die Abschaffung der Meldepflicht für Spitäler, Sanatorien, Gefängnisse und Militär hatte den Wegfall der verschiedenen Verpflegungsbescheinigungen zur Folge.

Die Aufhebung der Fleischrationierung führte zur Einführung der zweiteiligen Lebensmittelkarte.

Die Ausserkraftsetzung des Mahlzeitencouponsystems auf den 15. November verminderte die Kategorieneinteilung für die kollektiven Haushaltungen; an Stelle von 8 Bezugsklassen waren nur noch deren 4 notwendig. Die Abgabe von Rationierungsausweisen in Gaststätten beschränkte sich in der Folge auf die Milch- und Brotcoupons. Der Einfachheit halber wurde die Gültigkeitsdauer der Milchkoupons ab Dezember bis zum 6. des auf den Laufmonat folgenden Monats verlängert.

Die Zuteilungen an die kollektiven Haushaltungen erfolgten nach Aufhebung des Mahlzeitencouponsystems auf Grund der im entsprechenden Monat des Vorjahres abgelieferten und verrechneten Mahlzeitencoupons. Das sogenannte Kontrollkilosystem, dem die Herstellerbetriebe von Backwaren bis anhin unterstellt waren, wurde hinfällig. Sowohl für die kollektiven

Haushaltungen als auch für die Hersteller von Backwaren war damit der Übergang zur kontingentsmässigen Zuteilung geschaffen.

Auf 1. Dezember wurde auch das System für die abgestufte Rationierung durch Zusammenlegung der bisherigen drei Bezugsklassen in eine Klasse und die Aufhebung der Zuteilungen an Schichtarbeiter und Arbeiter mit unregelmässigen Dienstzeiten stark vereinfacht. Die Zusatzlebensmittelkarten, deren Kalorienwert ohnehin nach Aufhebung der Fleischrationierung bedeutend gesunken war, wurden aufgehoben; an alle Bezugsberechtigten wurden nunmehr einheitlich zwei Zusatzbrotkarten und eine Zusatzmilchkarte abgegeben

B. Brennstoffrationierung

1. Kohlenrationierung

Am 1. Mai 1947 begann das neunte bis zum 30. April 1948 dauernde Rationierungsjahr. Die Zuteilungsquoten konnten erfreulicherweise in sämtlichen Gruppen erhöht werden und betragen:

	Kohle %	
1. <i>Gewerbe</i>	60	} des überprüften Vorkriegsverbrauches
2. <i>Gruppe I</i> (Spitäler, Sanatorien)	55	
3. <i>Gruppe II</i> (Fabriken, Werkstätten usw.)	50	
4. <i>Gruppe III</i> (Büros, Schulen usw.)	45	
5. <i>Gruppe IV</i> (Hotels, Restaurants usw.)	45	
6. <i>Gruppe V:</i> a) Ofenheizungen	35	
b) Etagenheizung	35	des doppelten Ofenbasiskontingentes
c) Zentralheizung	35	des früheren Zentralheizungskontingentes

Der verbesserten Einfuhren wegen wurde schon zu Beginn des Rationierungsjahres 1947/48 der Abbau kriegswirtschaftlicher Vorschriften weitergeführt. Rationierung und Bezugsscheinpflcht wurden nur noch für erstklassige Importkohlen aufrecht erhalten; alle übrigen Brennstoffe konnten in beliebigen Mengen ohne Rationierungsausweise abgegeben und bezogen werden.

Leider traf diese erfreuliche Entwicklung der Einfuhren nicht für alle Kohlensorten zu. Ähnlich wie im Vorjahr war die Einfuhr von Braunkohlenbriketts kaum ausreichend, um den Bedarf der Bäckereien zu decken. Erst anfangs Winter konnte auch diese Sorte für den Hausbrand im Rahmen des Anspruches freigegeben werden, nachdem vorgängig eine Maximalzuteilung von 150 kg pro Haushalt zugestanden wurde.

Noch ungünstiger erwies sich die Versorgung in Koks; die Händler mussten ermächtigt werden, diejenigen Kohlensorten zu liefern, die sie auf Lager hatten, ungeachtet der auf dem Bezugsschein vermerkten Sorte.

In Anbetracht der Verschiedenheit der Versorgungslage von Ort zu Ort, wurde keine allgemeine Sortenlenkung vorgeschrieben. Die einzelnen Brennstoffämter erhielten indessen Weisung, in enger Zusammenarbeit mit den Händlern auf ihren Plätzen zu bestimmen, ob die Versorgungslage eine Lenkung der Sorten erfordere oder nicht.

Im Dezember konnten zusätzliche Zuteilungen von 10 % Anthrazit oder Braunkohlenbriketts für alle Gruppen zum Bezuge freigegeben werden.

Die Einfuhr von Importkohlenarten stieg in den Monaten Oktober und November trotz Transportschwierigkeiten; auf Ende Dezember konnten daher sämtliche Industriekohlen sowie Koks und Anthrazit unter 20 mm freigegeben werden. Rationiert blieben Koks und Anthrazit über 20 mm und Braunkohlenbriketts.

Die Kontrolle der Gemeindebrennstoffämter durch das Inspektorat wurde im Berichtsjahr nur noch stichprobeweise durchgeführt. Dagegen war es notwendig, mit den kommunalen Brennstofffunktionären sowie mit den Brennstoffhändlern die örtliche Versorgungslage zu besprechen und allfällig notwendige Massnahmen anzuordnen. Im allgemeinen kann die Zusammenarbeit mit den Amtsstellen und Händlern als erfreulich bezeichnet werden.

Den bei der KZK zentralisierten 1602 Bäckereien wurden vom 1. Mai bis 31. Dezember 1947 2 420 000 kg Union-Briketts und 468 000 kg Importkohlen, den Käsereibetrieben 4 290 500 kg Importkohlen zugeteilt.

2. Ersatzbrennstoffe

Der im vorhergehenden Rationierungsjahr eingeführte Bezugswang für Inlandkohle wurde auf 1. Mai 1947 aufgehoben. Gleichzeitig erfolgte die Aufhebung der Rationierung sämtlicher Ersatzbrennstoffe.

3. Torfbewirtschaftung

Da am 1. Mai 1946 die Torfrationierung und am 15. September 1946 die Bewilligungspflicht für die Torfausbeutung aufgehoben wurden, beschränkte sich die Tätigkeit der Gruppe Torfbewirtschaftung im Berichtsjahr auf die Kontrolle der Wiederinstandstellung der ausgebeuteten Torffelder; die Rückgabe der hinterlegten Kautionen erfolgte jeweils erst, nachdem die Torffelder den festgesetzten Bedingungen entsprechend wieder hergestellt waren. Die Instandstellungsarbeiten mussten ständig kontrolliert werden. Von den erteilten 624 Ausbeutungsbewilligungen konnten bis jetzt 514 gelöscht werden. Die Ausfüllungsarbeiten in den 110 noch verbleibenden Feldern werden voraussichtlich bis Ende März 1948 beendet sein. Von den deponierten Kautionen von Fr. 406 000 wurden bis Ende 1947 Fr. 341 000 zurückerstattet.

C. Rationierung von Seife und Waschmitteln

Die Zuteilungen wurden im Verhältnis zum Vorjahr um 400 Einheiten pro Person erhöht. Den Grossbezügern konnte in den ersten drei Quartalen durchschnittlich 10 % mehr zugeteilt werden.

Folgende Seifenkarten gelangten zur Ausgabe:

1. Quartal 1947: Pro Karte 500 Einheiten und für 150 Einheiten blinde Coupons,
2. Quartal 1947: Pro Karte 500 Einheiten und für 150 Einheiten blinde Coupons,

3. Quartal 1947: Pro Karte 500 Einheiten und für 500 Einheiten blinde Coupons,

4. Quartal 1947: An Stelle einer neuen Seifenkarte wurden die blinden Coupons der Seifenkarte des 3. Quartals freigegeben, unter gleichzeitiger Verlängerung der Gültigkeit der gesamten Seifenkarte.

Die Gemeinden erhielten pro Quartal zugestellt: 880 000 Karten, 50 696 000 Einheiten Grossbezügercoupons und 421 860 000 Einheiten Lieferantencoupons.

Auf den 1. Oktober 1947 erfolgte die Freigabe der Waschmittel und Waschlauge; nur noch Kernseife blieb rationiert.

Die Rohstoffversorgungslage besserte sich ständig. Auf 15. Dezember 1947 konnte die vollständige Aufhebung der Seifenrationierung verfügt werden.

D. Rechtsdienst

Die fortschreitende Verbesserung der Versorgungslage brachte einen wesentlichen Rückgang der kriegswirtschaftlichen Straffälle mit sich. Alles in allem genommen war die Disziplin der kriegswirtschaftsmüden Bevölkerung, soweit den Kanton Bern betreffend, gegenüber den Rationierungsbehörden zufriedenstellend. Allerdings war die Zahl der ermittelten und nicht festgestellten Schwarzschlachtungen sicherlich sehr gross, ohne jedoch vermutlich die Ausmasse der vorhergehenden Jahre zu erreichen.

Im Herbst 1947 wurde von den Schlachthofverwaltungen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass übergewichtige Schlachtkälber an Landmetzgereien abgegeben würden. Anlass dazu gebe die strikte Erfüllung der Meldepflicht der Schlachthöfe gegenüber der Sektion für Milch und Milchprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes. Es war daher notwendig, durch die zuständigen Polizeiorgane diese Landmetzgereien gelegentlich an Schlachttagen zu kontrollieren. Hierbei wurden in mehreren Fällen Widerhandlungen gegen die Kälbermastvorschriften festgestellt.

Das Einvernehmen zwischen dem Kantonalen Polizeikommando, kriegswirtschaftliche Abteilung, und der Kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft war nach wie vor gut.

E. Kautschukrationierung

Die verbesserte Versorgungslage erlaubte dem KIAA auf 1. Januar 1947 die Rationierung der Fahrradschläuche aufzuheben.

Die Importe von Reifen sowie die Inlandfabrikation entwickelten sich im ersten Quartal weiterhin günstig; fast allen Gesuchen um Zuteilungen von Fahrradreifen konnte daher entsprochen werden. Die vollständige Aufhebung der Pneubewirtschaftung wurde durch Verfügung Nr. 23 des KIAA auf den 14. Mai 1947 angeordnet.

Bern, den 31. März 1948.

Der Volkswirtschaftsdirektor:
Gafner

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juli 1948

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**